Hist
6439

Bericht (Kurtzer) auß
den Actis und Protocollis.
aus dem dänischen
gedr. 1658.

Kurtzer/ Auß den Actis vnd Protocollis gezogener/ Warhafftiger Bericht/

Was nach dem/ am 26. Februarij Anno 1658. zu Roschildt / zwischen Dero zu Dännemarck / Norwegen/ Königl: Mayest: ꝛc. vnd dem Könige in Schweden / getroffenen Friede / bey den kurtz darauff erfolgten Tractaten zu Copenhagen/ zwischen beyderseits Königlicher Mayest: Mayest: hier zu Deputirten / respectivè Herren Reichs-Räthen / Commissarien vnnd Gevollmächtigten Legaten, bis auff die am 9. Augusti darauff erfolgete/ Friedbrüchige Belägerung / zu Wasser vnd Lande / der Königlichen Residentz-Statt Copenhagen vnd Veste Cronenburg / dann sonst ferner/ vorgelauffen.

Auß dem Dänischen ins Teutsche übersetzet.

Gedruckt im Jahr 1658.

ES ist Welt-kündig / welcher gestalt im jüngst-verwichenen Februario dieses lauffenden 1658. Jahrs / Als durch domahlige / grausahme Kälte vnnd strengen Frost / die Seen vnd Ströhme / worinn dieser Jnsuln grösseste force bestehet / so sehr mit Eyß bedeckt vnd zugelegt gewesen / daß man dergleichen bey Menschen Gedencken niemahln erlebet / vnnd dadurch der König in Schweden gute Gelegenheit vor Sich gefunden / mit Seiner Armee vnd Artiglerie übers Eyß / anfänglich in die Jnsul Fühnen / baldt darauff in Lalandt / Falster / vnd endlich auch in Seelandt / einzubrechen / die zu Dännemarck / Norwegen / Königliche Mayest: ꝛc. durch hochgültige Interposition vnd mühsame Vnterhandlung des Königs in Franckreich / ꝛc. vnd Herꝛn Protectoris in Engelandt / ꝛc. Herꝛen Abgesandten / vnd Dero hierzu deputirten Commissarien / mit den Königl: Schwedischen Plenipotentiarijs, einen vnwiederrufflichen / dem Könige vnd der Cron Schweden sehr vortheilhafftigen Friede / worüber mann erstlich zu Wordingburg vnd Tostrup tractiret / endlich am 26. Februar. jüngsthin zu Roschildt einzugehen / genöthiget; Der dann baldt darauff von Höchstgem: Jhrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. vnd Dero gesambten Herꝛn Reichs-Räthen / in forma debita approbirt vnd confirmiret / auch gegen das / von Jhrer Königl: Mayest: in Schweden / ꝛc. vnd den Schwedischen Herꝛen Reichs-Räthen / gleicher gestalt Ratificirtes vnd vollnzogenes Instrumentum Pacis, allhier zu Copenhagen / mit beyderseits Belieben / solenniter außgewechselt worden.

Ob nun wol die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: ꝛc. Dero in Schweden auch Königl: Mayest: ꝛc. nach Jnhalt des gemachten Friedens-Schlusses / solche stattliche Festungen vnd Seehäfen / welche die gantze Schwedische Macht / mit aller jhrer force, in vielen Jahren mit Gewalt nicht occupiren können / nahmentlich die Herꝛliche Provintzien / Schonen / Bleeking vnd Halland / (welche letztere Provintz / der Crone Schweden hiebevor / nur allein auff gewisse Jahre / die doch baldt verflossen / Pfandt-weise überlassen) sambt darinn gelegenen Vestungen Malmöhe / Landes-Cron / Christianopel / Elßingburg /

burg / Christianstadt in Schonen vnd Bleeking; Laholm / Halmstadt / vnd Warburg in Hallandt; als auch die zwey vortreffliche Ambter in Norwegen / nemblich die fast-vnüberwindliche Festung vnd Ambt Bahues / vnd das Ambt vnd Lehen Druntheimb / mit allen darunter gelegenen Orthen / sambt der Insul Bornholm / cediret / abgetretten vnd eingeräumet / dann gantz Jempterlandt / vnd letzlich auch die Vestung Brehmerföhrde / (welche beyde Orther von den Königl: Dännemarckischen Völckern / bey wehrendem Krieg / eingenommen) A. alles nach Inhalt des / im Instrumento Pacis enthaltenen / vnnd sub lit: A. Extracts-weise hierunten annectirten 16. Articuli, restituiret / die zugesagte 2000. Reüter auch geliefert / vnd alles / wo zu Sie Sich verbunden / præstiret; Sich auch vngezweiffelt versehen / Es würde ab Schwedischer Seiten die / im selbigen Articulo, auff den 1. Maij dieses Jahrs versprochene Ab-marche vnd Evacuirung Ihrer Völcker auß den / von den Schweden occupirten / vnd allda specificirten Königl: Dännemarckischen Provintzien / auch Fürstenthümbern vnd Ländern / hinwieder vnd reciprocè vnfehlbarlich vnd gar gewiß erfolgen: So ist doch solches von Zeit zu Zeit / vnter allerhand Vorwenden / traisniret vnd die Länder auff das äusserste erschöpfet. In dem die Schwedische / vnerachtet der dißfals gemachten / vnd von Ihrer Seite beliebeten Verpflegungs-Ordinantz / nach welcher die Regimenter im Reiche Dännemarck biß zum 1. Maij, nach Notturfft zu vnterhalten vnd zu tractiren / sich damit nicht vergnüget / sondern so hoch verpflegen lassen / wie Sie selbst gewolt: Da dann verschiedene Regimenter die Verpflegung zugleich in Dännemarck vnd anderstwo / als in Judlandt / Fühnen vnd Hollstein / gezogen vnd eingetrieben; Alles wieder den außtrücklichen Inhalt vnd Meinung des 17. Articuli vorangeregten Instrumenti B. Pacis, sub lit. B.

Vnd wie / nach gemachtem Friedens-Schluß / zu stifftung mehrer Verträwligkeit / einige Tractaten / zwischen beyderseits Deputirten / allhier in Copenhagen veranlasset; Haben Ihre Königl: Mayest: zu Dännemarck / Norwegen / etc. die zu solchem Ende Gevolmächtige / Königl: Schwedische Gesandten / Herren Steno Bielcken vnd Petrum Julium Coyet, nicht allein gerne admittiret / sondern Ihnen auch die Ihrige zugeordnet. Da dann die Königl: Schwedische / gleichs anfangs bey Ihrer überkunfft im Martio, von einer Alliance vnd näheren Vereinigung dieser Nordischen Cronen / Ouverture gethan. Worauff verschiedene Conferentzen erfolget. In welchen / als die proponirte Articuli dergestalt ventiliret vnd erwogen / daß der mehrertheil von beyderseits beliebet / vnd ab seiten Dännemarck gewiß dafür gehalten worden / diese Alliance were nun so gut / als abgehandelt vnd fast richtig; Hat man doch das gegentheil verspüren

müssen;

müssen; Wie nemblich die Königl: Schwedische vnvermuthlich selbst abrumpiret/ mit dem Vorgeben: Weil die Crone Dännemarck/ vnter anderen/ reserviret/ Sich in die Kriege/ worinnen die Crone Schweden jetzo eingewickelt/ nicht einzumischen/ Als würde sothane Verbündtnuß nichts anders/ als eine publica Contestatio seyn/ worauß der Cron Schweden Feinden offenbahr/ daß mann Sich disseits der Schwedischen Händel anzunehmen nicht gesinnet; Were derenthalben viel besser/ solche Verbündtnuß/ biß zu anderer/ bequämern Zeit vnd Gelegenheit/ zu suspendiren. Bey dieser Zeit aber geben es die Schwedische Actiones erst recht an den Tag/ daß es Ihnen nicht so sehr vmb die/ von Ihnen prætendirte/ Alliance mit Dännemarck/ als bloß vmb Zeit-gewinnung vnd Ergrösserung Ihrer Conquesten, dann zugleich die Crone Dännemarck dadurch von Dero Allijrten gäntzlich zu separiren/ zu thun gewesen.

Wie mann nun diese Alliance ruhen lassen/ haben die Königl: Schwedische Herren Plenipotentiarij bey den Königl: Dännemarckischen Herren Commissarien gantz eyferig urgiret/ daß ein Neben-Recessus, oder Declaration, über den Roschildtischen Friedens Schluß/ auffzurichten. Mittler Zeit dann die Fürstl: Gottorffische Herrn Abgesandten zu Copenhagen angelanget/ vnd/ vermöge des 22. Artic. Instrumenti Pacis, sub lit C, das Ihrer Fürstl: Durchl: nach Billigkeit versprochenes Contentement gefordert. Da dann ob berührte Königl: Schwedische Herren Gesandten so fort die Fürstl: Gottorffische Parthey genommen/ vnd hierinn den Bogen gar hoch gespannet. Gleichwol haben Die zu Dännemarck/ Norwegen/ Königl: Mayest: etc. Sich dergestalt finden lassen/ daß Sie Ihrer Fürstl: Durchl: nicht allein die Souverainetät über Dero Antheil des Hertzogthumbs Schleßwigs/ vnd der Insul Fehmern/ so sonst von vndencklichen Jahren hero von den Königen/ vnd der Crone Dännemarck/ zu Lehen gerühret/ vnd allemahl bey Denselben/ biß auff diese Zeit/ das Jus sublimius investiendi verblieben/ zugestanden/ vnd das Vasallagium in perpetuum remittiret/ sondern auch den grössesten Theil deß Thumb-Capituls zu Schleßwig/ vnd das gantze Ambt Schwabstedt: (Vnerwogen Ihre Königl: Mayest: Höchst-gedacht/ vnd Ihre Löbliche Prædecessores an der Regierung/ der Souverainetät à tempore immemoriali, des Capituls vnd Ambtes Schwabstedt aber in 72-Jähriger/ ruhesahmer Possession begriffen gewesen/ vnd Herrliche/ wolgegründete Fundamenta für Sich gehabt) zu Vnterhalt- vnd ferner Fortpflantzung Freundt-Vetter- vnd Brüderlichen Vertrawens/ an Hertzog Friederichs zu Schleßwig/ Holsteins/ auff Gottorff/ etc. Fürstl: Durchl: abgetretten/ vnd dadurch den/ an Fürstl: Gottorffischer Seite eingeführten/ Gravaminibus theils so fort/ theils provisionaliter abgeholffen; Womit so wol die C.

 Königl:

Königl: Schwedische Herren Legati, als die Fürstl: Herren Abgesandten / vornehmlich aber Ihre beyderseits Höheste vnnd Hohe Herren Principalen / vollkommene satisfaction genommen: Wie solches die darüber auffgerichtete / allerseits vollzogene vnd Confirmirte Recessus vnd Instrumenta, auch die / von Ihrer Fürstl: Durchl: darauff eingekommene / Freund-Vetter- vnd Brüderliche Danck-sagungs-Schreiben noch mehr bekräfftigen.

Vnd hat mann / die Gottorffische Sache zum Schluß zubefördern / an Königl: Dännemarckischer Seite / darumb desto mehr geeylet / Weiln die Königl: Schwedische Herren Gesandten / wie auch der Königl: Frantzösischer Ambassadeur, vnd Englischer Abgesandter / zu mehrmahlen Versicherung gethan / daß / so baldt dieselbe Ihre Endschafft erreichet / die völlige Abführung der Völcker stündtlich erfolgen solte; Da dann auch die Schwedische Herrn Legati ein Schreiben an den Herrn Reichs-Admiral Wrangel / vngefähr des Inhalts /
» abgehen lassen; Demnach diese Tractaten baldt jhre Endschafft erreichen wür-
» den / vnd bereits zum Schlusse stunden / hätten Sie Ihrer Excellenc: solches
» notificiren wollen / Damit Sie sich / wegen Abführung der Völcker / jedoch nach
» der von Ihrer Königl: Mayest: in Schweden ertheilten Ordre, zu richten / vnd
» zum Auffbruch gefast zu halten; Welches vnterm Cachet volant Ihrer Kö-
» nigl: Mayest: zu Dännemarck / rc. zur Insinuation zugeschicket; Die dann einen
» Expressen damit abgefertiget. Es ist aber nichts darauff erfolget.

Die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: rc. hat auch nicht ersinnen können / daß / nach Schliessung vnd Ratificirung des Roschildtischen Instrumenti Pacis, obgedachter Neben-Recessus nothwendig were: In betrachtung derselbe so klar vnd deutlich abgefasset / daß darüber keine weitere Declaration, Elucidation oder Erklärung zu desideriren; Solche auch des offtbesagten Roschildtischen Friedens-Schlusses Intention gantz vngemäß. Dann
D. darin / Artic: 21. vnter den Beylagen sub lit: D außtrücklich versehen / daß alles / was durch Denselben nicht verändert ist / nach denen / hiebevor zwischen beyden löblichen Cronen / zu Stettin / Soeröde vnd Bremsebrohe auffgerichteten Verträgen zu reguliren. Damit jedoch mehrere Verträwligkeit gestifftet / dann / so viel müglich / allen Verzögerungen vorgekommen / auch Dero zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: rc. Reiche / Fürstenthümber vnd Länder / der harten Schwedischen Einquartierung / Contributionen / auch anderer / wieder obenangeregten 17. Articulum Instrumenti Pacis, sub lit: B. aufferlegter / schweren Kriegs-Bürden vnd Pressuren vmb so viel ehender enthoben werden möchten / Hat Höchstermelte Ihre Königl: Mayest: darein gewilliget / vnd so fort den Königl. Schwedischen / in vielen / so Ihnen mit Fug vnd Billigkeit

keit wol hätte abgeschlagen werden können / Dero Beyfall vnnd Consens gegönnet.

Ist demnach der begehrter Neben-Recessus durch die Königl: Schwedische Herrn Legatos zu erst projectiret/ vnd solche Project den Königlichen/ Dännemärckischen Herrn Commissarijs insinuiret; Die gleich anfänglich/ vnter andern/ sothane Clausulam darinn befunden / welche den dritten Articul des Roschildtischen Friedens / sub E, also erkläret; Ob solte das darinn befindliche E. Wort / Feundlich / welches doch ab seiten Dännemarck mit sonderbahrem Vorbedacht hinein gerückt / keine andere Bedeutung haben / als daß der Cron Schweden dadurch vergönnet / in der Ost- See zu thun vnnd zu lassen / was Dero selbst beliebig vnnd wolgefällig. Wodurch die Königliche Schwedische gestracks zu nothwendiger Erinnerung / billig-mässiger Contradiction, vnd darauß entstandener Verzögerung / jeselbst Vrsache gegeben.

Sonsten ist auch hierauß jetzt-gedachter Crone weit-aussehendes Dessein nicht allein mercklich zuerkennen / sondern noch mehr auß deme zu verspüren / daß / Alß die Königliche/ Dännische Herrn Commissarij dem Neben-Recess mit-einzuverleiben begehrt/ Wie beyde diese löbliche Cronen fürnehmlich dahin zu trachten / daß die Trafficquen vnd Commercia in der Ost-See frey / sicher vnd vn-molestirt verbleiben möchten / auch Niemanden zuverstatten / einige Actus darinn zu exerciren / welche dem Einen oder Andern Theil an Seiner Hochheit / Rechten vnd Freyheiten zu einigem præjuditz gereichen könten; So haben jedoch offt-gedachte / Schwedische Herren Legati solches alles rund abgeschlagen: Hergegen aber vorgewendet/ ob-angeregter Articul were sonderlich in favorem des Königs in Schweden bedungen.

Vnd / wiewol verschiedene / in besagtem Neben-Recessu verfassete Articuli, was insonderheit die Richtigkeit der See-Pässe vnnd Certificationen im Oresundt betrifft / von beyderseits Herren Legaten vnd Commissarien / in einer Conferentze beliebet / auch in margine des Schwedischen Projects, über die dariñ enthaltene vnd von beyden theilen / zu mehrer gewißheit auff-gezeichnete Puncta, daß solche accordirt gewesen / notirt gestanden; Haben eben-wol / bey einer andern Conferentze / die Königl: Schwedische dieselben Puncta disapprobirt vnd verändert. Wodurch diese Handlung noch mehr verzögert / vnd/ als jhnen solches zu gemüth geführt / kein ander Bescheid gegeben worden / als daß von Ihrem Gnädigisten König vnd Herrn Ihnen ander-wärtige Ordre zugekommen were.

Es haben auch die Königl: Schwedische Herren Legati jhrem Neben-

Recess.

Recess mit-einverleibet/ daß/ Weil der Crone Schweden/ in den Roschildtischen Friedens-Pactis das Ambt Druntheimb abgetreten/ So müste zu-gleich auch das Stifft Druntheimb mit-cedirt zu seyn darunter verstanden werden: Welches doch der rechten Meinung vnd wahrem Verstande des 6. Articuli jetz-berührter
F. Pactorum, sub Lit: F. zu-wieder. Dann des Stiffts Druntheimb / daß solches abzutretten/ nirgendts mit einem Worte gedacht. Zwar hat man an Dänischer seite mit sattsamen gründen demonstriret / daß dieses Stifft vnter dasselbe Ambt nicht gehörig / sondern davon separiret sey. Es ist aber der Schwedischen endliche Resolution abermahl / wie vorhin / Diese gewesen; Ihr Gnädigster König vnd Herr habe Sie befehlicht / dabey zu verharren.

Vnd hat es Ihnen/ bey diesem Ambte/ die Gräntzen wieder das alte Herkommen vnd die rechten Limites zu erweiteren / so wenig gemangelt / daß Sie die im Druntheimbischen Stifft gelegene Ambter die Norlanden genand / als ein pertinens mit darunter ziehen wollen; Welche Begierde dann den einen Schwedischen Gesandten / Coyet, so weit emportiret / daß wie Ihm vorgehalten / Es stünde davon nichts in den Friedens-Articulen, Er sich gegen die Königliche Dänische Herren Commissarien, herauß gelassen; Es würde die
» Herren / Graff Vhlefeldt vnd Reichs-Rath Steno Bielken, Ihre Köpfe kosten/
» daß Dieselbe Ihrer Instruction hierinn kein genügen gethan / vnd bey Anfang
» der Friedens Tractäten auff diese Norlanden nicht urgiret / damit solche dem
» Articul weren expresè mit-ein verleibet worden. Als Sie aber vermercket/ daß / zu erreichung solcher / Ihrer Intention, nichts erhebliches von Ihnen beybracht werden können/ Haben Sie die vor-berührte Norlanden durch Tausch oder Kauff an die Cron Schweden zu bringen / à part gesuchet. Vnd ist bey wehrender dieser Negociation nichts gemeiners gewesen / als daß / da das eine harte Postulatum (weil man lieber aus zweyen übelen daß geringste erwehlet) den Königlichen Schwedischen accordiret worden/ Sie so fort ein anders/ gleich so
» hartes / oder viel härteres Petitum auff die bahn gebracht. Auch ist allemahl/
» do Dero Gesuch nicht gleich eingewilligt/ Ihr letztes vnd vornehmstes Argument
» dieses gewesen/ Es würde die Vestung Friedrichs-Oede von den Schweden nicht
» evacuiret / noch die Schwedische Armee aus den Königl: Dännemarckischen
» Provintzien abgeführet werden / ehe vnd bevor das jenige / was von Ihnen be-
» gehret / vnd Sie darauff bestunden / eingegangen.

Was bey diesen Tractaten wegen der Insul Hueen passiret / ist vielen kündig. Dann oben-angeregte Gottorffische Satisfaction so bald nicht abgehandelt vnd vnterschrieben / daß Sie nicht auff dieselbe prætendiret / die Schwedische

Völcker

Völcker aber einen Weg wie den andern im Lande liegend geblieben. Da Sie/ vmb noch mehr Zeit für Sich vnd Ihre Völcker zu gewinnen / ohne Grund vorgegeben / gleich ob solche Insul ein pertinens von Schonen wäre. Ob nun zwar dieselbe/nach Außsag aller/so wol Frembder/als Ainheimischer Geographorum & Historicorum, kein dependens von Schonen ist/sondern von vndencklichen Jahren / tàm quoad Iurisdictionem Ecclesiasticam, quàm Civilem, naher Seelandt gehöret / vnd die Vnterthanen jhre Zinssen jederzeit / bis dato / an den Ambtman auff Cronenburg / in Seeland / abgetragen; Gestalt auch diese Insul sich des Seeländischen Rechtens gebrauchet / vnd Weyland König CHRISTIAN, der Vierdte / auff instándiges ansuchen der Vntergehörigen / nur bis zu ander-weitiger Verordnung / durch ein (den 24. Maij, Anno 1634. außgelassenes) Rescriptum Allergnädigst eingewilligt / daß Sie beym Land-Richter in Schonen / als der nur 3. meilen abgelegen / vnd nicht vom Land-Richter in Seeland / welcher 11. Meilwegs von Ihnen wohnet / Ihr Ding vnd Recht habẽ möchten; Vnd solches mit diesem (den 29. Januarij, 1647. ertheiltem) Reservât vnd Declaration / daß / die in Shonen freye Leuthe seyn / Sie als Seeländische Leib-eygene / oder Glebæ adscriptitij, verbleiben / vnd nicht nach Schonischem / sondern Seeländischen / Rechten geurtheilet werden solten: So haben doch Höchst-gedachte Ihre Königl: Mayest: vmb Friedens willen / vnd Dero Lande vnd Leuthe von den schweren Pressûren zu befreyen / solche Insul dem Könige in Schweden zu überlassen versprochen.

Man hat sich aber damit nicht contentiret / sondern gleich darauff die Restitution derer / hiebevor im Sunde angehaltenen / drey Schwedischen Saltz-Schiffe / so hoch gespannet / daß der Werth des darinn gewesenen Saltzes vnd Wahren weit über die Helffte angeschlagen; Worüber man sich doch endlich auch dergestalt verglichen / daß diese Schiffe mit aller Equippage restituiret / vnd an statt des Saltzes / Ihnen eine ver-accordirte hohe Summa Geldes erleget worden.

In deme es nun das Ansehen gewonnen / daß alles seine Richtigkeit erlanget / vnd die Schwedische nichts mehr zu prætendiren übrig; Haben Sie/ zu mehrer Zeit-gewinnung / eine Newe Satisfaction auff die bahn gebracht / für die Beuthe / so die Königliche Dännemarckische Völcker in Guinea, tempore belli legitimè denunciati, der Schwedischen Africânischen / Octroyrten Compagnie abgenommen: Wofür Sie anfangs 200000. Reichsthaler / nachmals aber 300000. dann endlich 400000. Reichsthaler gefordert. Man weiß zwar wol / daß der Guineische schade bey weitem nicht so viel importiret / sondern zum allerhöchsten etwa auff 100000. Reichsthaler sich erstrecken mag.

Ob man auch gleich zu keiner andern Restitution / als allein der Castellen oder Vestungen in Guinéa, jedoch bloß ohne Stücken / Ammunition vnd Provision / verbunden gewesen; Nach anweisung des 14. Articuli, so aus vorgedachtem G. Instrumento Pacis, vnter der Beylage G. mit-exhibiret wird; Vnd dasselbe den Königl: Schwedischen Herrn Legatis hand-greifflich demonstriret ist: Nichts desto weniger haben die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: etc. den längst desiderirten vnd versprochenen Abzug der Schwedischen Kriegs-Völcker aus Dero Ländern da durch zu beschläunigen / Ihrem durissimo postulato in so weit deferiret / daß Sie den / auff 400000. Reichsthaler / ab Schwedischer seiten / æstimirten schaden / loco Reparationis & Satisfactionis, gut seyn lassen. Zu derer Abtragung Erstlich die Schwedische einige Länder / zum genießlichen Vnterpfande / Nachmals aber gewisser Kauffleuthe in Hamburg Caution begehret / welche diese Summa / als Ihre eygene Schuld / innerhalb Jahr vnd Tag zubezahlen / angeloben solten. Worauff die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: etc. den Herren Gesandten remonstriren lassen / wie dieses Ihr letzteres Begehren / Jetziger Zeit / Dero Reichen eine Wahre Vnmüglig keit; Angemercket Dero Cron / als lange die Schwedische Macht nicht abgeführet / auff so viel nicht croditiret; Wann man gleich / die Länder dardurch von der vnerträglichen Kriegs-Last zu entfreyen / Sich dazu verbinden wolte. Solches aber hat gar keinen Platz finden mögen.

Auff daß ebenwol Höchstgedachte / Ihre Königl: Mayest: etc. nicht dafür anzusehen / als wolten Sie ichtwas vnterlassen / wie schwär es auch seyn möchte / daferne es Ihro nur müglich vnd in Dero gewalt / auch zu Deroselben Landen vnd Vnterthanen Nutzen gereichen könte; Haben Sie endlich Ihro vnd Ihrer Reichs-Räthe Obligation / auff sothane 400000. Reichsthaler / nebst einigen hoch-importirenden Land-Güthern / zum bräuchlichen Vnterpfande / im fall die Zahlung nicht zu rechter Zeit erfolgete / vnd bis die Castellen in Guinéa restituiret / durch Dero Commissarien / den Königl: Schwedischen Gevollmächtigten Herrn Legaten offeriret; In Hoffnung / die zu Schweden Königl: Mayest: etc. würde Sich damit befriedigen vnd derogestalt die / in den Friedens-Pactis versprochene / dann nach der hand so offt-vertröstete Abmarchirung Dero Armee / aus dem Königl: Dännemarckischen Provintzien / der mahl-einsten vnfehlbahrlich für sich gehen lassen.

Es ist aber nichts schließliches darauff erfolget. Vnd hat der eine / bis daher alhiero sich befindender / Königl: Schwedischer Gevollmächtigter Legatus, Herr Petrus Iulius Coyet, sich damit hinaus nacher Hollstein erhoben; Vnter dem Vorgeben / Ihrer Königl: Mayest: in Schweden von allem Mündliche

Relation

Relation zu thun / den desiderirten Abzug der Kriegs-Völcker zu faciliriren helffen / vnd über 14. Tage wieder hier zu seyn. Worbey Er sich dann so scheinheylig gestellet / vnd so süsse Worte vnd gute Vertröstung gegeben / daß Er bey vielen Ehrlichen Leuthen die gedancken erwecket / Es were alles auffrichtig gemeinet / vnd Er würde die befreyung dieser Reiche vnd Landen von mehr-gedachten Trangsahlen / in kurtzem zu wege bringen / vnd mit erfrewlicher Zeitung bald zurück kommen. Welches doch der Außgang viel anders erwiesen.

Wie nun / ob-besagter massen / dem König in Schweden gar wöllige vnd in allem überflüssige Satisfaction, auch in seinem vnbilligen Gesuch / gegeben / alle im Instrumento Pacis accordirte Länder vnd Vestungen / abgetretten / die Vestung Brehmerföhrde / wie obgemeldt / restituiret / vnd man reciprocè die Evacuirung der occupirten Länder vnd Vestungen / sonderlich Friedrichs-Oede / so zugleich gegen Brehmerföhrde von den Schwedischen geraumet vñ verwechselt werden sollen / erwartet; Vnd solches darumb desto mehr / weiln mehr-besagte Schwedische Herrn Legati den Königl: Dännemarckischen Herren Reichs-Räthen ein Original-Schreiben vom König in Schweden vorgezeiget / vnter andern des inhalts; So bald Brehmerföhrde / Vns wiederumb eingeräumet / „
soll die Insul Fühnen auch evacuiret werden; So ist doch dieses der Schweden „
Intention nicht gemäs gewesen / als der Event es gnugsam bezeuget hat. „

Weiter ist an Königl: Schwedischer seite / eins groß Gravamen darauß gemacht vnd vorgegeben worden / Ob weren Ihnen die versprochene 2000. Reuter noch nicht alle geliefert; Weßhalben Sie die Abführung Ihrer Völcker noch länger verweilen müsten. Da doch genug bekandt vnd am Tage / weßgestalt die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: rc. an-noch bey wehrenden / Roschildtischen Friedens-Tractaten / vnd zwar ehe noch dieselbe am 26. Febr geschlossen / zwey Tage vorhero / nemblich den 24. ejusdem, Ihnen diese Reuter / so in dreyen verschiedenen / respectivè General Major Joachim Trampen, Obristen Betram Rantzow / vnd Ritmeister Drachenfelßen vntergebenen / Regimentern vnd Compagnien bestanden / alhie für Copenhagen / beym Köker-Kruge / durch besagten General Major Trampen, bereits überliefern lassen; Daß also dißseits kein Verzug gewesen.

Als aber dazumahln etliche derselben Reuter / theilß vor / theilß nach der Vberlieferung / vnd da Sie schon in Schwedischem Dienst gewesen / wieder Höchst-gedachter Ihrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / Norwegen / rc. Wissen vnd Willen / sich heimblich absentirt / verstecket / oder außgerissen; So hat kurtz darauff / im Martio, beym Friederichsburgischen / Freundlich-angestelletem Convent, gegen Ihrer Mayest: rc. die in Schweden Königl: May: rc.

unter andern auch Erwehnung gethan / welcher gestalt an besagten Reutern sich ein zimblicher Abgang befunden. So dann Ihre Königl: Mayest: in Schweden / rc. Sich / in beyseyn deß Königl: Dännemarckischen Feldt-Marschalcks / Herrn Ernst Albrecht von Eberstein / zugleich dahin erklähret / daß / Wann Ihro die Rollen darüber nur zugestellet werden möchten / wolten Sie so fort die außgerissene vnd ermanglende Reuter / Weil doch dieselbe mehrentheils in Schonen / alß einer numehr-Schwedischen Provintze / zu Hauß gehörig / Selbst wiederumb auff-suchen vnd herbey schaffen lassen. Aller-massen dann die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: rc. solch Freundliches / auch billiches / Erbieten gerne auff vnd angenommen / auch so fort alßbald hernach / durch Ihren domahligen Gesandten naher Gottenburg / Herrn Offue Iuel, die desiderirte Rollen Ihrer Königl: Mayest: in Schweden / rc. einreichen lassen: Wornach folgends die außgerissene Reuter von den Schwedischen selbst / in Schonen / so viel deren alda zu finden / nicht allein gar fleissig auff-gesuchet / sondern auch / wo nicht allesämbtlich / jedoch meist alle / wiederumb gefunden vnd herbey geschaffet worden.

Dessen vnerwogen / auch vngeachtet waß vor-erzehlter massen zu Friederichsburg verabredet vnd versprochen / hat die in Schweden Königl: Mayest: rc. auff das Newe / wegen Lieferung Ein Tausent Reuter vngefähr / Ansuchung gethan. Da aber auch die überantwortung dieser eingewilliget / vnd man dieselbe nunmehr in Jütland vnd Hollstein angewiesen / Haben die / zur Annehmung verordnete / Schwedische Officierer / vnter andern vornemblich der General Major Bötticher / eine Difficultät nach der andern / so in den Friedens-Pacten nicht gegründet / hervor gesucht / bald den Empfang auff etliche Zeit differiret vnd hinauß gesetzet / bald vorgegeben / Es solten keine Dänen darunter seyn / Die Reuter hetten keine Mantel / die Pferde weren auch nicht einer Grösse / theils mangelten Pistolen vnd Sättel / Man könte die Vnter-Officierer / Corporals / vnd Officierer-Knechte / in den Rollen nicht mit-passiren lassen / Es müsten / über die Zahl / noch 60. biß 65. Reuter seyn vnd was der Gravaminū mehr gewesen; Wie auß Copeylich beygelegtem Antwort-Schreibē deß Königl: Dännemarckischen Herrn Feld-Marschalck Eberstein / rc. an den Königl: Schwedischen General H. Major Böttcher / sub Lit. H. mit mehrē abzunehmen. Vnd sind dadurch Officierer vñ Reuter je länger je schwüriger gemacht / so gar / daß man den harten Postulaten weichen / vnd die / vom Herrn Feld-Marschalck Eberstein / dem obgedachten General Major / auffm bestimbten Wahl-Platz præsentirte Reuter wieder in die alte Quartieren verlegen müssen / biß die Schweden ihr gefährliches Dessein desto besser inß Werck zurichten / kurtz vorhero / ohne weitere Contradiction /

(weiln

(weiln vorhin schon so fort 500. Reuter in Jütland geliefert) die übrigen in Hollstein / nicht weit von der Glückstatt / angenommen. Wordurch man des Friedens sich nunmehro derogestalt versichert gehalten / daß man sich im Reiche Dännemarck fast ausser aller Armatur gesetzet / vnd so wenig an Newe Werbungen gedacht / daß man auch die annoch vorhandene / wenige Völcker abgedancket; Zumalhn / do die Königl: Schwedische / anwesende Herren Gesandten / mit sonderbahren Ernst / begehret vnd erinnert / daß die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: 2c. doch keine vnnöthige Werbungen anstellen solte.

Da man nun einen Tag nach dem andern die so offt-verhoffete vnd gesuchte / auch so vielfältig-vertröstete vnd verheissene Abführung der Schwedischen Armee erwartet: Hat man erfahren müssen / daß die / zu den Vestungen Glückstatt / Crempe vnd Rendesburg reservirte Marschländer vnd Ambter / auch Pinneberg / wieder die / von Ihrer Königl: Mayest: in Schweden / 2c. (bey Dero / Ihrer Königl: Mayest. in Dännemarck / 2c. zu Friederichs-Burg im Martio gegebenen Visite, Mündlich-gethane Zusage / wegen Befreyung der Marschen von aller Einquartierung / Dann wieder die vom König in Schweden / bey Seiner Mayest: jüngster Anwesenheit zu Gottenburg / dem Herrn Pfaltz-Graffen von Sultzbach / als Generaln über die Cavallerie / wegen Verschonung des Ambts Rendesburg / in specie gantz ernstlich ertheilte / Schrifftliche Ordre / sub Lit. I. (Welche Ihrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / 2c. vmb Dieselbe I. noch sicherer zu machen / bey Dero damahl naher Gottenburg geschicktem Gesandten / vnter offenem Siegel zugefertiget /) mit hohen vnerträglichen Anlagen vnd würcklichen Einquartierungen beschweret / den Königlichen / Dännemärckischen Guarnisonen jhr Vnterhalt dadurch entzogen / vnd wegen der harten pressüren überall viele Vnterthanen ins Elend zu gehen gezwungen worden.

Massen dann / im selbigen Monath Martio, der Herr Pfaltz-Graff ins Südertheil Dithmarschen mit 2000. Pferden eingerücket / Brandschatz-Gelder vnd andere / viele Prætensiones mit Gewalt eingetrieben / auch auß dem Ambte Rendesburg hohe Geld-Summen erpresset: Da dann ein Schwedischer Obrister / zu seinem Vnterhalt / täglich allein 313 Reichs-Thaler gefordert; Deren aber eine zimbliche Anzahl mit-gewesen. Vnd kömmet noch dieses hinzu / daß solche Einquartierung dem Fürstenthumb Hollstein allein auffgebürdet / daß Hertzogthumb Schleßwig / aber zu Außrüstung der Königl: Schwedischen Schiffs-Flotte angestrenget worden / vnd sich also des getroffenen Friedens wenig oder gar nichts zu erfrewen gehabt.

Vber dieses hat man / an Schwedischer Seiten / vnerachtet wegen Sicherheit der Posten ein richtiger Schluß gemachet / vnd Königl: Schwedische

Päße ertheilet / die von dem Königl: Dännemarckischen Räthen in Hollstein / vnd andere an Ihre Königl: Mayest: zu Dännemarck abgelassene Schreiben / wieder außgegebene Königl: Schwedische Hand vnd Siegel / zu Flensburg auffgehalten / erbrochen / verlesen vnd gar nicht wieder zurück gegeben / noch an gehörige örther fortgeschicket / sondern theils derselben in offenen Druck gehen lassen / vnd überall publiciret.

Vnd wiewohl die Arme-Vnterthanen vor-angeregte Exactiones zu verschieden mahlen mit hohen Geld-Summen von den Schweden abgekaufft / vnd Ihre Trouppen contentiret / sind doch / an deren stelle / bald andere / Schwedische Völcker in die Ambter vnd Marschen mit Gewalt eingerücket / abermahlige scharpffe Executiones vorgenohmen / vnd dergestalt gebrandschatzet vnd geplagcket / daß dergleichen nicht viel gehöret.

Wie dann im Aprili, vnterm Commando deß General Major Ahrentsohns / einige Schwedische-Völcker wiederumb in Süder-Dithmarschen eingerücket / vnd es nicht besser / als die vorigen / gemacht. Welche ander-weitige Attentaten vnd wieder den Friedens-Sluß ziehlende Zunötigung man dahin hat gestellt seyn lassen vnd erwarten müssen / waß der König in Schweden / der darüber geführten Klagen halben / sich erkläret würde.

Ohne daß haben die / zu Berahmung einer Newen Ordinantz Deputirte / Königl. Schwedische Commissarij, Wie nemblich Ihre Völcker biß auff den 1. Maij in Hollstein zu verpflegen / (Weil man jhnen / laut des Friedens-Schlusses / weiter nichts mehr schuldig) so viele Difficultäten gemachet / daß es dißfals zu keinem Schluß kommen können. Man lässet solches zu Ihrer Verantwortung stehet / als eine wieder offt-angerührte Friedens-Pacta ebenmässig ziehlende Sache.

Vnd ob zwar auß dem am 26. April. zu Gottenburg datirten / vom König in Schweden eygehändig / sub Sigillo Regio, Vnterschriebenen / vnd Anfangs Maij publicirten Patent / nebst abgelassener Königl: Schwedischen Ordre an den Herren Reichs-Admiral Wrangel / man billich geurtheilet / auch gehoffet / die Schwedischen Völcker würden nunmehr / vnter guter Kriegs-disciplin gehalten / die verbothene Militarische Executiones auffgehoben / auch die darin angedeutete Abführung der Völcker endlich effectuiret werden; So ist doch bald darauff dieses erfolget / daß / wegen prætendirter Restanten / abermahl eine scharpffe Execution in der Cremper Marsche vorgenommen vnd die Königl. Dännemarckische / zu Glückstatt vnd Crempe ligende / Guarnisonen genötiget worden / vmb fernern Einbruch zu verhütten / dawieder posto zu fassen.

In demselben Monath Majo, hat der Schwedischer General Major Bötticher /

richer / vnterm prætext, daß er zum Lande hinauß marchiren wolte / durchs Ambt Rendesburg 2000. Reuter geführet / mit welchen Er dergestalt im selbigen Ambte / sonderlich zu Nortdorff / übel gehaußet / daß die Armen Leuthe in Büsche vnd Wälder lauffen müssen; In deme Sie denselben alle Pferde / so sie nur bekommen können vnd jhnen angestanden / mit Gewalt abgenommen / das Viehe ohne vnterscheid todt geschlagen / Gänße vnd Hüner aber / was sie nicht verzehren können / vmbgebracht vnd an die Thüren genagelt. Zugeschweigen / daß sie etzliche Leuthe / worunter ein armer Bäwer / welcher Sieben Kinder hinterlassen / vnd ein altes Weib / darnieder geschossen / so gar / daß es von einem offentlichen Feinde ärger nicht zu vermuthen gewesen.

Ferner; Mitten im Junio, hat sich des Herrn Graff Ochsenstirns Esquadron zu Fus / von 6. in 700 Mann / dann 200. Artiglerie-Officiers vnd Bedienten / mit 220. Stück-Pferden / ins Kirchspiel Nortdorff einlogiret / vnd biß zu völliger Außmarchirung der Armee allda zu subsistiren / sich vermercken lassen; Vngeachtet vorangeregter / Königl: Schwedischen Exemption vnd Befreyung.

Es ist auch im selbigen Monath der Schwedischer Obrister Gorgas / mit seinem Regiment / in die Haselow vnd Haselower Marsch gezogen; Wie auch einige Compagnien in Newdorff Quartier gesuchet: Vnd hat der Schwedischer Resident Möller in Hamburg / welches jhme doch gar nicht beykömmet / die Quartiere außgetheilet. Worüber sich die Königl: Hollsteinische Regierungs-Räthe zwar bey des Herrn Pfaltz-Graffens Fürstl: Gnaden beschweret; Aber vmbsonst vnd ohne frucht.

Anfangs Julij hat sich mehrgedachter General Major Bötticher widerumb mit einigen Regimentern in Ditmarschen einquartiert.

Noch seynd fünff Regimenter / Schwedischer Völcker / als des Fürsten von Weymar / des Graffen von Solms / des Obristen Gorgas / Obr: Kunsten / Obr: Schönlebens / vnd des Obr. Lieutenants Schmidts Esquadron, in die Graffschafft Pinnenberg gegangen / vnd Selbige bequartieret; Auff deren Vnterhaltung Sie ein vnerträgliches gefordert / sich auch mit einem erleydlichen nicht erhandelen lassen wollen. Vnd ist auff des Fürsten von Weymar Regiment allein / jede Zehen Tage / begehret / an Prowiant 18730. Pf. Brodt / an Fleisch 10615. Pf. an Bier 107. Tonnen / 15. Wispeln Haber / vnd 100. Reichsthaler Service-Gelder: Oder auch / an dessen stelle / alle Zehen Tage 800. Reichsthaler; Welche Summa / wann Sie nach Anzahl obgedachter 5. Regimenter quintupliciret / dazumahln in wenig Tagen höher gekommen / als alles der armen Vnterthanen / so biß dahin bey jhren Häusern geblieben /

damah-

damahlig vorhandenes Korn vnd andere Haabseeligkeit würdig gewesen. Vnd/ weil die einquartierte Völcker selbst gesehen / daß der Haußmann den Vnterhalt nicht schaffen können / haben Sie (wie sonsten auch die gantze Zeit über / weil die Schwedische in Hollstein vnd Jutland gelegen / daselbst geschehen) dapffer in die Holtzungen eingegriffen / die besten Bäume bey hunderten vnd tausendten darnieder gehawen / vnd die Bawren gezwungen / daß Sie solche zuverkauffen / nach der Elbe / Eyder / Hamburg / auch andere örther / führen müssen. Worauß sie ein überauß grosses Geldt gelöset.

Weiter seynd im Julio, alle gegebenen Parole / so schrifft- als mündlichen Zusage / beliebter Abhandelung vnd getroffenem Accord entgegen / etzliche Regimenter Schwedischer Kriegs-Völcker wiederumb in die Wilster- vnd Cremper-Marschen gerücket; Dargegen keine / so wol beym Könige in Schweden selbst / als bey Sei: Mayest: hohen Generals-Personen / eingewanthe Remonstrationes etwas helffen mögen.

Ohne das ist noch der Schwedischer General Major Ahrentsohn / den 23. Julij, mit 2. Regimentern in die Wilster-Marsch eingedrungen; Wordurch die noch wenig übrige Lebens-Mittel den Königl: Dännemarckischen Guarnisonen / in Dero obgenanten Vestungen / noch mehr entzogen. Vnd haben Ihre Königl: Mayest: bey solchem Zustande / da keine raisonnable Remonstrationes
K. oder Suchen bey den Schweden (worunter das sub lit: K. copialiter mit beygelegtes / Königl: Dännemarckisches / an den Herrn Pfaltz-Graffen von Sultzbach / rc. abgelassenes Schreiben mit gehöret) stadt finden können / alles über sich gehen lassen müssen / was nicht zu änderen gestanden.

Endlich / da mann des obbemelten Legati, Herrn Coyets / Friedliche wiederkunfft / nebst der Ratification alles dessen / was bißhero gehandelt / mit Verlangen erwartet / sich darauff verlassen vnd allhier gantz sicher gewesen / ist eine / vom König in Schweden / rc. ohne zweiffel bereits längst vorhero resolvirte, gantz Feindseelige Invasion vorgenommen: In dem Seine Mayest: mit den / im Anfang des Augusti zum Kiel embarquirten Völckern / vnterm schein / in Pommeren oder Preussen zu gehen / ohne eintzige vorgangene denunciation, diese Insul Seeland / vngefähr den 7. Augusti, vnvermuthlich vnd vngewarneter Sachen / wieder überfallen / Sich vmb den 9. ejusdem der Statt Kopenhagen genäheret / die Königl: Dännemarckische Reuterey / so überall in Seeland / an verschiedenen örthern / zerstrewet gelegen / überrumpelt / theils dienste zu nehmen genöthiget / die übrigen aber eingesperret / vnd Ihnen den Weg / sich naher Kopenhagen zu retiriren / abgeschnitten / ferner Sich dieser Residentz-Statt mit approchen je länger je mehr genähert; Vnd wird so Tags als

Nachts

Nachts mit approchiren weiter fortgefahren. Gleicher gestalt dann auch Sie Helsingör occupiret/ das Schloß Cronenburg aber von verschiedenen Batterien beschiessen.

Worbey zugleich der König in Schweden/ mit hindansetzung allen Respects, so Er dem Heiligen Römischen Reiche/ vnd der Römischen Kayserl: Mayest: rc. als ein Mit-Standt des Reichs zu leisten schuldig/ den Reichs- vnd Crays-Abschieden/ auch so thewer erworbenen/ Münsterischen vnd Oßnabrügischen Friedens-schluß/ vornehmlich auch dem Roschildtischen Instrumento Pacis zuwieder/ in des Reichs Hoch-importirendem Frontier-Fürstenthumb Hollstein allerhandt Hostilitäten öffentlich verübet/ vnd sich nicht vergnüget/ daß dieses Hertzogthumb die Schwedische Armee so lange zu vnterhalten vnd grosse Geldt-Summen herzugeben genöthiget worden; Sondern hat auch/ fast zu Derselben Zeit/ wie der Feindlicher Einfall in Seeland resolviret/ vhrplötzlich vnd vnversehens die Vestungen Glückstatt vnd Rendesburg/ die Steinburger-Schantze vnd andere Oerther/durch Entreprisen weg zunehmen einen Versuch thun/ Wie aber solche mißlungen/ selbige Oerther blocquiren/ zu deme etzliche Königl: Dännemarckische Civil- vnd Militair-Bedienten/ auch viele Vornehme/ Adeliche vnd andere Personen/ die sich gar sicher auff Ihren Aembtern vnd Güthern auffgehalten/ theils auff Ihren Reisen begriffen gewesen/ gefangen nehmen/ theils deroselben ausser Landes führen/ auch das Königl: Dännemarckische LeibRegiment/ vnterm Herrn FeldMarschalck Eberstein/ welches in den Marschen in die Quartiere vertheilet gelegen/ mit denen Schwedischen/ auch an den Orthen einquartierten/ gute Freundschafft gepflogen/ Feindlich überrumpeln lassen/ Worvon theils Officierer verwundet/ gefangen/ die gemeinen Knechte aber sich vnterzustellen gezwungen worden. Das Haus Haselow haben Sie Feindlich angefallen/ ferner auff vnterschiedliche Schantzen vnd Oerther gefährliche Anschläge gemacht/ vnd dieselbe/ vnterm schein des Friedens vnd Freundschafft/ theils übereylet; seynd aber an etzlichen Oerthern/ da mann den Friedens-bruch vermerckt/ mit bluthigen Köpffen also abgewiesen/ daß Sie in dieser/ bey Gott vnd Menschen verhasseten/ Ruptur mit hinterlassung vieler Todten den kürtzeren gezogen.

Es ist zugleich/ den 8. vnd 9. Augusti, eine Königl: Schwedische Kriegs-Flotte vhrplötzlich für diese Statt vnd Hafen gerücket/ welche die Zufuhr vnd Passage Feindlich gesperret/ Ihrer Mayest. der Königin zu Dännemarck/ rc. Herrn Bruder/ Hertzog Johan Friederichs zu Braunschweig/ Lüneburg/ rc. Fürstl: Gnaden/ Die doch mit diesen Händeln nichts zu schaffen/ vnd als ein Freyer Fürst des Heiligen Römischen Reichs zu considerirn gewesen/ mit

sambt dem Schiffe / worauff Seine Fürstl: Gnad: sich anhero zu erheben gesinnet / auch viel andere frembde Schiffe vnd Fahrzeug mehr / arrestiret / dem von Ihrer Königl: Mayest: rc. zu Ihrer Fürstl: Gnad: abgefertigen Trompetter kein gehör gegeben / viel weniger zu Deroselben verstattet / sondern Dieselbe vnten im Raum des Schiffes dergestalt eingesperret gehalten / daß dem Trompetter auch mit keinem von Ihrer Fürstl: Gnad: Bedienten zu reden vergönnet worden.

Vber das alles haben Sie verschiedene / Königliche Dännemarckische Orlogs- auch andere Schiffe / mit aller Equippage, Manschafft vnnd Matrosen / so dem Frieden sicherlich getrawet / sich zu Ihnen keiner Feindseeligkeit versehen / vnd hier vnd dar / im Sunde / Belth vnd für Christiania / als sonst / auff den Rheeden gelegen / theils auch die / in den Vestungen Bahues vnd zu Christian-Statt vorhandene / vnd Ihrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / Norwegen / rc. zuständige Geschütze / Ammunition vnd Provision / dem offtangeregten Instrumento Pacis gemäß / anhero in daß Reich zu führen / eingeladen gehabt / vnd theils damit auff jhren Reisen begriffen gewesen / vnversehens überraschet / dieselbige hinweg geführt vnd preiß gemacht; Worunter sind / (1) der Pelican, (2) Falck / (3) See-bladt / (4) Snarren Suen, (5) die Galiotte Spes, (6) S. George, (7) der Jäger / (8) Duynkircher Boyer / vnnd andere mehr. Worbey dann sonderlich zu mercken / daß / als sie die / zu gedachtem Bahues vnd Christian-Statt noch übrige / vnd allda zuruck-geblibene Stücke / Ammunition vnd Provision ohne das behalten / theils aber / obbesagter massen / in etliche der obgemelten Schiffe kurtz vorhero außgefolget / Sie eben zu der Zeit Ihr Friedbrüchiges Dessein zu Wasser vnd Lande ins Werck gestellet / als dieselben Schiffe zu Seegel gegangen / oder sonst dazu parat vnd auff dem Weege nacher Dännemarck gewesen; Dergestalt / daß Ihnen dadurch nicht allein / was auß obberührten Vestungen / in theils obgenandter Schiffe / eingeladen / zu theil geworden / sondern auch alles / was an einiger / Ihrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / Norwegen / rc. zugehöriger / rückständigen Artiglerie / Ammunition / vnd anderm / von Ihnen noch nicht außgefolget / zu gleich mit im Lauff vnd zum Raube an sie verblieben. Zu geschweigen / daß sie fast alle / den Vnderthanen in Fühnen / Judtland vnd Hollstein zugehörige Schiffe vnd Schuyten / wider alles Recht vnd Billigkeit / auch auffgerichtete Pacta, disen gantzen Sommer vber / bey sich behalten / vnd dieselben gezwungen / vnterschiedliche Reisen nacher Liefland / Preussen vnd anders wohin zu thun / welche sie nun endtlich gar zu Preiß gemachet; Wodurch der armen Vnderthanen Seefahrt / Nahrung vnd Commercia gantz ruiniret vnd zu grund gerichtet worden.

Offtgedachter Schwedischer Legatus / Herr Coyet / welcher so gar new-

lich

lich mit völligem Contento von hier geschieden / alle Courtoisie vnd gutes Tractament genossen / hat niemaln grössere Freundschafft vnd auffrichtigere / beständige Affection Seines Königs / als eben damahln / bey seinem Abzuge / so den 3. Augusti geschehen / contestiret; So gar / daß Er auch mit seiner Verträwligkeit so weit gegangen / vnd sich herauß gelassen / man müste zwischen Ihrer Königl: Hochheit / dem Printzen zu Dännemarck / etc. vnd dem Fürstl: Gottorffischen Fräwlein / eine Heyraths Allianze stifften; Worzu Er cooperiren wolte.

Vnd in dem man also alles gutes verhoffet / hat Er sich bey der Feindlichen Flotte für Coppenhagen Persönlich mit finden lassen / von dar seinem Collegæ, dem Schwedischen Reichs-Rath vnd noch anwesenden Legato, Herrn Steno Bielcke, Schreiben in die Statt zugesandt / auch / ausser zweiffel / dem Könige in Schweden / vnd dem Admiral / vom Zustand dises Orths / welchen Er / bey seiner Vier Monatlichen Anwesenheit / genugsamb penetriret / gute Nachricht gegeben.

Jetzt erwehnter Hr. Bielcke aber hat sich allhier / in seinem Logement / mit vilem Gewehr vnd Fewer-Röhren versehen / auch seine Völcker vnd Schuyte ergrössert / vorgebendt / daß jhme von diser Feundlichen Invasion im geringsten nichts wissendt wäre; Baldt aber die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Maytt / etc. inständiglich ersuchen lassen / die Jhm zugegebene / verordnete Königl: Wachten verstärcken zu lassen / vnd / daß für Seine Sicherheit mehr sorge getragen würde / zu beschaffen: Jn betracht / der gemaine Pöbel sehr vngehalten gewesen / vnd sich allerhand Drohworte vermercken lassen. Daß vorgedachte Herren Legaten / vnter der simulirten Freundschafft / solche feundliche Consilia ausser zweiffel würden fomentiret haben. Worauff Höchstermelte Jhre Königl: Maytt: Weiln Sie keine bequemere vnd versichertere stelle finden können / auff Dero aigenes / in Jhrem Garten belegenes Hauß / Rosenburg genandt / Jhn einquartieren vnd daselbsten / hin sicher convoyren lassen; Der dann auff vilfältige / im Namen mehr Höchstgedachter Jhrer Königl: Maytt: etc. beschehene Nachfrage / sich je vnd allemahl erklähret / auch noch gar hoch betheweret / wie Jhme / von disem / deß Königs in Schweden Feundlichem Vberfall vnd Dessein wider Dännemarck nichts bewust.

Sonst hat man / kurtz vor solchem Vberfall / in aller Welt / mit grosser Hinterlist vnd Falschheit / spargirt gehabt / (dann es auch in öffentlichen Gazeten vnd gedruckten Zeittungen zu lesen gewesen / ob hätten sich hier im Reiche / zwischen Jhrer Königl: Maytt: etc. vnd einigen grossen / schwäre Mißverstände vnd Vneinigkeiten angesponnen / so gar / daß etliche derselben / wider Jhre Kö-

nigliche Maytt: conspirirten / vnd Dero nach dem Leben trachteten; Wodurch Sie bewogen / die in Schweden Königl: Maytt: ꝛc. vmb Hülffe vnd Succurs wider jhre Rebellische Vnterthanen/ zu ersuchen.

Einige Schwedische Officirer / so zu erst/ mit jhren vnterhabenden Trouppen/ bey di[s]er Friedbrüchigen Entreprise, zu Köke in Seeland angelanget/ haben allda vorgegeben / wie deß Königs in Schweden Vorhaben vnd Deslein gar nicht zuwider Jhre Königl. Maytt: in Dännemarck/ ꝛc. Person vnd Königliche Regierung/ sondern wider etliche Deroselben widerwertige/ vngehorsame vnd vngetrewe Vnterthanen angesehen; Da man doch allhier in Dännemarck von dergleichen nie gehört: Solches Figmentum aber billich für ein Schwedische Invention, dardurch sie einigen Vortheil verhoffet/ gehalten werden muß Angesehen alle Stände ins gemain Höchstgedachter Jhrer Königl: Maytt: vil getrewer seynd/ als man wol ab Schwedischer Seyte gerne sihet vnd wünschet.

Die zu Dännemarck vnd Norwegen Königl: Maytt: ꝛc. hat nichts desto weniger / alsbaldt Sie von solcher Feundlichen Invasion, auff dise Jnsul Seeland / am 8. Augusti vernommen / zween Dero Herꝛen Reichs-Räthe / nemblich die Wolgebohrne Herꝛen / respectivè Ambt-Leuehe auff Otten-See-gard vnd Tryggewelde/ Magnum Högh/ zu Kiergaards-Holm/ ꝛc. vnd Christian Skeel/ zu Füssingen/ ꝛc. Erbgesessen/ ꝛc. ꝛc. desselben Tages noch / zum Könige in Schweden hinauß gesandt / Welchen Dieselbe am 9. Augusti / acht Meilen von hier/ zu Ringstett angetroffen/ aber ehe nicht / als des andern Tages / Weilen es damahls etwas spåt gewesen/ Audientz erlangen können.

Da dann / nach abgelegten Curialien deduciret worden; Wie dem Könige in Schweden erinnerlich / daß die/ zwischen disen Löblichen / Nordischen Königreichen/ vor einiger Zeit entstandene Vneinigkeit vnd Mißverstände / so endtlich zur Ruptur vnd offenbahrem Kriege außgebrochen / durch Gottes gnädige Schickung / vnnd Mediation des AllerChristlichsten Königs in Franckreich/ ꝛc. Maytt: ꝛc. vnd Seiner Hochheit / deß Herꝛn Protectoris in Engelland / Schotland vnd Jrland/ ꝛc. zu einem sicheren vnd beständigen Frieden gediehen. Da alles in vorigen Ruhestand widerumb gesetzet / eine vollkommene Amnestie auffgerichtet / die darüber zu Roschild geschlossene Pacta solenniter vnterschriben vnd versigelt / auch ratificiret vnd gegen einander außgewechselt. Ob auch darauff gleich einige Neben-Tractaten / zu weitterer Erklärung etlicher Puncten / veranlasset; So wären doch dieselben Puncta / ab seyten Jhrer Königl: Maytt: zu Dännemarck/ Norwegen/ ꝛc. durchauß accordiret vnd beliebet; Jn so weit / daß mann wol eins vnd das andere / Wenn mann nach Billigkeit hätte gehen sollen / Sich vorbehalten können / Daß dergestalt nichts

mehr

mehr übrig / sondern alles zur Endschafft gebracht. Im fall aber / wegen der Guineischen Beuthe / mann einige Difficultät moviren wolte / so stünde zu erwegen / daß beyderseyts Königl: Gevolmächtige dißfals auch schon richtig vnd verglichen / was nemblich / vnd wie viel / die Cron Dännemarck dafür zu bezahlen? Worein die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: 2c. auch bereits consentiret. Die Sache beruhete nur einig vnd allein auff den Terminen vnd Caution / wann nemblich / vnd zu welcher Zeit / die accordirte Summa zu erlegen / vnd welcher gestalt die Gelder zu versicheren? Vnd weil dieses der Königlicher / Schwedischer Gesandter / Herr Coyet / bey Sei: Mayest: in Schweden / 2c. zur vollkommenen Richtigkeit zu befördern / über sich genommen / auch zu dem Ende für wenig Tagen zu Ihrer Königl: Mayest: verreiset / Hielte mann es disseits auch für richtig. So gestalten Sachen nach / kämme es Dero zu Dännemarck / Norwegen / Königlichen Mayest: 2c. gantz befrembdet vor / auff solche Weise / in der eyle / vnvermuthlich / ohne Vrsache / vnd vorgehende Denunciation, zu Wasser vnd Lande angegriffen zu werden. Mann hielte es von Seiner Königl: Mayest: in Schweden / 2c. Generosität weit esloignirt zu seyn / den so feyerlich bedungenen / vnd mit Hand vnd Siegel bekräfftigten Friedens-Schluß zu violiren. Mann glaubte vielmehr / das Königl: Schwedische Glück vnd Progressen wären mit der Billigkeit vnd Rechten zu mensuriren / damit die gantze Erbare Welt nicht übel davon zu vrtheilen anlaß nähme; Zumahln / da an seiten Dännemarck alle abgetrettene Provintzien / Länder vnd Vestungen / auch Reuter / vnd anders / schon überliefert / vnd alles das jenige præstiret / wozu mañ disseits verbunden gewesen: Mit Versicherung / daß die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: 2c. anders nichts / als Friede vnd Einträchtigkeit mit dem Könige in Schweden zu haben vnd zu halten suchten vnd begehrten. Obgedachte Herrn Reichs-Räthe wären auch zu keinem andern Ende / als alle entstandene suspiciones vnd Ombrage wegzunehmen / abgefertiget; Nebst Vnterthänigen Begehren / Ihnen gewisse Commissarien zu zuordnen / welchen Sie gnugsam zu remonstriren gesinnet / daß jetzt Höchst-gedachte Ihre Königl: Mayest: 2c. zu einiger Feindseeligkeit / viel weniger Ruptur, einige / die geringste / Vrsache nicht gegeben / noch zu geben jemahls gedachten.

Worauff Ihre Königl: Mayest: in Schweden / 2c. selbst weitläufftig geantwortet / vnd fast alles von Anfang wiederholet / was vor / in vnd nach jüngstem Kriege / zwischen beyden diesen Nordischen Cronen / vorgelauffen / auch was sonst in den Historien enthalten / vnd vor vielen Jahren sich begeben hat. Insonderheit vnd vornehmlich:

 1. Hätten

1. Hätten die Dännische Ihrer Königl: Mayest. in Schweden/ rc. und Dero Reiches Untergang gesuchet / und den König selbsten zu erst provociret.

2. Sie hätten die Commercia für Schweden schwächen wollen.

3. Hätten auch nicht gehalten / was Sie beym Roschildischen Friedens-Schluß versprochen; Unerachtet der König in Schweden den Lauff seiner Victorien dadurch gehämmet / deß Königl. Dännemarckischen Hauses / und Dero Cron / gäntzlicher Ruin vorzukommen: Weßhalben Er auff die Execution der Tractaten desto mehr gebawet: Hätte aber nachmahls vernommen/ wie man disseits nur effugia gesuchet / und Ihn auffgehalten. Dannenhero Er Seine Völcker auß diesen Ländern nicht außführen können.

4. Es wären Königliche / Dännische / nacher Engelland / Item auß Holland / vom Königl. Dännemarckischen / Daselbst anwesenden Extraordinair-Deputirten / Henrich Willemsen Rosenwinge / abgelassene Schreiben vorhanden / Worauß der Dännischen Intention wol abzunehmen.

5. Gravirte Sich der König darüber / was im Ambt Druntheimb mit Peter Wieben Seelr. wegen Rumsdall / vorgelauffen / als wodurch Ihre Mayest. alda auffgehalten wäre.

6. Beklagte sich / daß man Dero Herrn Schwieger-Vatter / Hertzog Friederichs zu Schleßwig / Hollsteins / auff Gottorff / Fürst: Durchl: rc. nicht wol tractiret / sondern gleichfals auffgehalten.

7. Dännemarck hätte keine Allientze mit Schweden schliessen wollen / Da doch der König in Schweden nur 10. oder 8. Schiffe zum Entsatz begehret; Sein Vorhaben wäre dadurch gehindert / und die Campagne, wozu Ihm Seine Räthe gerathen/ verabsäumet. Er wolte nun Gott und dem Glück den Außgang befehlen; Wozu ab seiten Dännemarck / durch Cunctiren / Brieffe Schreiben / und Völcker / so man disseits auß Holland anhero kommen lassen / Ursach gegeben wäre.

Klagte endlich auch darüber / daß man den Jenigen nicht angehalten/ welcher die Guineische Beuthe auffgebracht.

Es haben aber die Königl. Dännemarckische Abgefertigte Herrn Reichs-Räthe hier auff geantwortet; Daß/ ob wol hie-bevor Hostilitäten/ denunciato nimirùm Bello, vorgelauffen / So wären doch dieselbe durch den solemnellen, letzten Friedens-Schluß und darinn enthaltene Amnestie zu grunde auffgehoben / todt und außgetilget: Hofferen dabey / Seine Mayest. würde nochmahls keine billich mässige Tractaten außschlagen. Die / von dero allegirte / præjudicirliche Brieffe stünden zu exhibiren; Weil daß geringste nicht davon bewust.

Als auch angeregte Auffhaltung / Cunctation oder Säumnus/ für die vornehm-

vornehmste Vrsache dieser / Newen Hostilitäten / öffters wiederholet worden; Ist geantwortet / die Schwedische Gesandten wären Selbst die Mora gewesen / vnd daß die / bey den Copenhagischen Tractaten ventilirte Sachen in sich selbsten schwä:e vnd hohe Posten gewesen / Sonderlich daß Jenige / Was Ihre Königl. Mayest: vor Sich ꝛc. vnd dann für Hertzog Friederichs zu Schleßwig / Holsteins / auff Gottorff / Fürstliche Durchl. ꝛc. begehret / auch erhalten; Nehmlich Einräumung gantzer Länder vnd hoher Reichs-Regalien; Daher man wol Vrsach gehabt / einiger Moderation darinnen zu erwarten. Zumahln / da kein gewisser Terminus definirt gewesen / worinnen solche Tractaten præcisè abzuhandelen. So wäre auch erweißlich / das theils articuli, vnerachtet sie von beyderseiths placitiret / auch von beyder hohen Interessenten Gevollmächtigten angenommen / vnd schrifftlich abgefasset / dennoch etliche Zeit hernach / ab seiten Schweden / wider vmbgestossen / revocirt vnd gantz auffgehoben worden: Vnter disem blossen Vorwandt / das selbige Ihrer Königl: Mayest: in Schweden / ꝛc. nicht gefielen / noch behageten. Vber das hätte die zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: ꝛc. Dero auch Königl· Mayest: in Schweden / ꝛc. præstanda durchauß vnd vollkommentlich bereits præstiret; Dahingegen wol zu erwegen stunde / daß von deme / was Schweden zu præstiren schuldig / noch gar wenig effectuiret: Wodurch die beschwerlich · angeführte Remora vnd Verzögerung vilmehr den Schwedischen / als Ihrer Königl: Mayest: in Dännemarck ꝛc. re ipsâ zu zuschreiben. Es wäre auch Dännemarck / bey diser Zeit / da alles erschöpffet / so vil Schiffe außzurüsten eine wahre vnd Welt-bekandte Vnmüglichkeit.

Hierauff hat der König in Schweden alle vorige Imputationes replicirt; Im vbrigen aber die Königl: Dännemarckische Abgefertigte Herren Reichs-Räthe von Sich ab / vnd an seine Röthe verwisen / ob dieselbe einige Veränderung vorzuschlagen wüsten? Vnd da sie sich erkläret; Wie sie das Haubt sucheten! Hat der König gefraget: Ob dann Seiner Protection sie sich zu vntergeben gedächten? Welches dise hinwider damit beantwortet; Wie sie / von wegen Ihrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / ꝛc. gern vernehmen wolten / ob dise newe / ab seiten Schweden vnternommene Feindseligkeiten nicht wider beygeleget werden könten? An Ihrer eygnen vnd Privat-Protection wäre wenig gelegen; Sie begehrten noch / als vorhin / Commissarien / zu vorigem Ende. Vnd / als sie ferner noch inständig darumb angehalten / haben sie zu zweyen mahlen hören müssen; Sie hätten ihren Abscheid. Wurde auch darbey vermeldet der Königl: Schwedischer allhie zu Coppenhagen gewesener Gesandter / Herr Coyet / habe keine Vollmacht gehabt / die Guineische Sache abzuhandeln; Er

müste

müste sich zuvor bey seinem Könige darumb befragen. Vnd / als hierauß die Königl: Dännemarckische Abgefertigte Herren Reichs-Räthe vermercket / daß jhnen die begehrte Commissarien gäntzlich abgeschlagen / haben sie mit diser Pro-
» testation, Es wäre ein gerechter Gott im Himmel / deme sie die Sache befehlen
» müsten / jhren Abtritt genommen.

Bald hernach ist mehrgedachten HerrenReichs-Räthen in jhrem Logement angedeutet; Wann sie etwas ferners vorzubringen / Hätten Ihre Königl: May: in Schweden / rc. Ihnen den Herrn Reichs-Marschalck Ochsenstiern / vnd Herrn Graff Schlippenbach / zu Commissarien ernennet; Welche auch so fort erschienen sind. Da dann / nach vieler Rede vnd Wieder-Rede / als jene bey ihren vorigen propositis, vnd darauff beharret / daß die newe angefangene Hostilitäten ab Schwedischer Seiten sich vielmehr auff Suspiciones als Realitäten gründeten / vnd / daß die angezogene Cunctation für keine gnugsame vnd beständige Vrsach zu achten / persistiret; Zumahln das Jenige / so nur biß auff ein geringes vnabgehandelt restirte / von den Schwedischen Herren Gesandten selbst zur Moderation angenommen / der Verzug auch von denselben selbst grösten theils hergeflossen / vnd / daß doch bereits alles richtig vnd zur Endschafft gebracht; Hat Herr Graff Schlippenbach / nach vielen Worten / vnter andern Sich vernehmen
» lassen; Ob hätte Dännemarck / durch oben prætendirtes vnd imputirtes cuncti-
» ren / Vrsach dazu gegeben / daß Pohlen / Moscaw vnd Chur-Brandenburg
» Sich wieder Schweden conjungiret vnd verstärcket / auch mit der Wahl eines
» Römischen Kaysers geeylet worden; Welches alles Schweden sonst verhindern
» hätte können. Man wüste / wie ein köstlich Ding die Zeit wäre: Welche (Wie
» Einer ehemahls geredet hat) von Gott sebst nicht könte repariret werden. Vnd
» weil Dännemarck / welches seinen Vntergang jetzo für Augen sahe / die Fata
» überm Haupte hiengen / solte man Selbst daß beste vnd erleydlichste Mittel er-
» wehlen / Sich zu helffen; Der König in Schweden hätte nun daß Land / Er wol-
» te die Vestungen auch haben; Es wäre den Eingesessenen eben so gut / einen Kö-
» nig / welcher Carolus, als einen / so etwa Fridericus oder Christianus hiesse / zu
» haben; Deum esse, qui auferat & transferat Imperia: Es scheinete / daß fatalis
» terminus Daniæ herbey gekommen: Er wolte gleichwol Gott bitten / daß so eine
» schöne Statt / wie Copenhagen / mit so viel Tausent Menschen nicht in jhrem
» eigenen bluthe schwimmen vnd vntergehen möchte: Die Schweden gedachten
» sich dieser Länder zu bemächtigen / dann erst hernach die Sache zu deduciren.

Es haben Sich also die Königl: Dännemarckische / zum Könige in Schweden Abgefertigte / Herren Reichs-Räthe / vnverrichter Sache / wieder naher Copenhagen zuruck begeben müssen; Alwo sie den 11. Augusti wieder angelanget /

gelanget / vnd Jhrer Königl: Mayest: hiervon Vnterthänigsten Berichte erstattet.

Ob nun auß obberührten Einwürffen vnd Argumenten/ die Violirung deß so thewer erkaufften / vnd an Königl: Dännemarckischer Seite völlig adimplirten Friedens zu behaupten? Ob einige Erhebligkeiten angezogen / den vielen Schwedischen Sincerationen zu wieder / ohne vorhergangene Ankündigung / zu der Zeit / da bey den Tractaten keine eintzige Prætension mehr übrig gewesen blos per Rationem Status, den Ewig wehrenden Frieden / so fort er geschlossen / anfänglich in eine Fünff-Monatliche Pressur vnd Außmärgelung der Armen Vnterthanen zu verändern / kurtz darauff aber denselben in eine offentliche Fehde zu verwandeln / vnd ein so grosses Bluth-Badt / wie der Herr Graff Slippenbach der Statt Copenhagen drohet / anzurichten? Solches stellet man aller Vernünfftigen / Recht vnd Gerechtigkeit liebenden Censur anheimb. Wird auch vnnöthig ermessen / die übrige Contenta weitläufftig zu berühren / vnd zu wiederlegen; Weil vor wolgedachte Königl: Dännemarckische Abgesandte Herrn Reichs-Räthe mit gutem Fundament vnd Glimpff / schon alles wol beantwortet / auch auß vor eingeführten Gründen Sonnen-klar zu tage leüchtet / daß der Schweden Intent nur dahin ziehlet / Wie Sie / vnter einem verdeckten / scheinbahren Prætext, die Löbliche Cron Dännemarck / Norwegen/ ꝛc. in einen newen Krieg einwickeln / vnd / da Dieselbe Sich ausser aller Verfassung gesetzet / gar sicher gelebet / Gott vnd dem Friede trawende / daß Tempo in acht nehmen / Selbige gar übern hauffen werffen / vnd deß jetzt erwehnten Herrn Graff Schlippenbachs geträumeten Fatalität vnd gesetzetem principio nach / dieser Reiche sich zuvor bemächtigen / dann hernach die Sache erstlich deduciren möchten.

Zwar wil / vnter andern Schein-Vrsachen / zu Beschönung diser / wider alles Recht & Jura Gentium, auch Pacta specialia Regnorum, Feindtlich verübeten Entreprise, ab Königl: Schwedischer Seiten / vornemblich mit angezogen werden; Ob wäre dero zu Dännemarck / Norwegen / Königl: Mayest: ꝛc. Intention wider Schweden / auß einigen / von Jhro nacher Engelland abgelassenen / wie auch auß anderen / an höchstgedachte Jhre Königl: Mayest: von deroselben / in Holland sich befindendem Extraordinari-Deputirten / Herren Heinrich Willemsen Rosenwinge / allerunderthänigst abgegebenen / dem Vorwandt nach / Jhrer Mayest: in Schweden sehr præjudicirlichen / theils / bey disem vnvermuthlichen Vberfall / dem damahligen auß Coppenhagen reutenden Ordinari-Post Bothen / am 8. Augusti jüngsthin / gewaltsammer weise abgenommenen intercipirten Schreiben wol abzunehmen / daß die in Schweden Königl: Mayest: dadurch zu diser Invasion billich befugt.

Gleich

Gleich nun dises letztere mal à propos, auch ex Post-facto angezogen wird; Da nemblich die Schwedische / Feindliche resolvirte Irruption schon in Executione beruhet: Auff daß jedoch ein jeder augenscheinlich sehen / vnd gründtlich vrtheilen möge / ob ein solches Königliches Dännemarckisches / an dero in Engelland residirenden Agenten de Petkum / den 6. Augusti jüngsthin abgelassenes Schreiben / die in Schweden Königl Mayest: ꝛc. zu solcher Extremität mit Grund vnd Fug habe disponiren können; Als wird dasselbe (worbey nur eine nuda Informatio dessen gewesen / was bey hiesigen Tractaten vorgelauffen / welche man / als Cramben bis-coctam, alhier zu widerholen / für L. vberflüssig vnd vnnöthig erachtet) sub lit: L. mit beygeleget.

Vnd wie kan dises Schreiben nacher Engelland / pro Causa der Feindlichen Attentaten / wann bereits dasselbe etwas in sich begriffe / so einige Offension gebähren könte / mit Recht angeführet werden? In dem dasselbe / als der Krieg bereits vor längsten resolviret / vnd der König in Schweden mit seinen Feindlichen Troupen schon in Seeland gestanden / erstlich in seine Hände gerathen. Andere Brieff seynd von Ihrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / nacher Engelland nicht abgangen / ausser einem / im Monath Martio / an den Herrn Protectorem; worin demselben der jüngsthin zu Roschildt getroffener Friede kund gethan / vnd für die vbernommene mühesahme Interposition freundlicher Danck gesaget wird; Vnd das Recreditiv so jhrer Altesse Gesandten mitgegeben. Werden demnach die Schweden nimmermehr einige / von Ihrer Königl: Mayest: abgelassene / wiedrige Brieffe produciren können.

Was aber offt. höchst gedachter Ihrer Königl: Mayest: ꝛc. annoch in Holland Sich befindenden Extraordinair Deputirten / Herren Rosenwinge / betrifft / Weiln dergleichen Schreiben niemahls zum Vorschein gebracht / sondern Ihrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. biß auff diese Stunde / wieder Rechtlich vor enthalten werden / Ist Ihro deren Inhalt gantz vnbekand / Viel mehr ein wiedriges auß der Hinterhaltung zu schliessen / Sonsten aber im geringsten nicht zu zweiffelen / Jetzt-gedachter Extraordinair-Deputirter / dessen gute Conduicte vnd Auffrichtigkeit sattsamb bekandt / werde anders nichts / als was ziemlich vnd verantwortlich / auch einem Trewen / Königlichen Ministro vnd Patrioten wol anständig / in Seinem / vorbesagter Weise intercipirten Schreiben / allervnterthänigst referiret haben.

Es könte ferner bey den Vnwissenden einiges Nachdencken verursachen / daß jetzo widerumb für ein newes Gravamen angezogen wird / Ob hätten Ihre Königl: Mayest: zu Dännemarck / Norwegen / ꝛc. Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Friederichen zu Schleßwig / Hollstein / auff Gottorff / ꝛc. übel tractiret.

Ihre

Ihre Königl: Mayest: wissen Sich dessen im geringsten nicht zu erinnern/ vnd ist von Ihrer Durchl: niemahln darüber geklagt. Es werden auch Dero verschiedene/ abgelassene/ vnd mit aller Freund- Vetter- vnd Brüderlichen Höfflichkeit beantwortete Schreiben/ abgeschickte Gesandten/ vnd Contestirte beständige Freundschafft/ viel ein anders bezeugen.

Es haben bey diesen Zunöthigungen vnnd Extremitäten des Königs in Schweden/ rc. bevor dessen Feindlicher Dessein kund geworden/ Ihre Königl: Mayest: zu Dännemarck/ Norwegen/ rc. Dero Land-Rath/ Gouverneur vnd Ambtman zu Rendesburg/ Herrn Heinrich Bluhmen/ Rittern/ an Ihre Fürstl: Durchl: mit dem/ sub lit: M. hiebey befindlichen/ Schreiben vnd der/ sub lit: N. Ihme mit-gegebenen Instruction, abgeschicket: Woraus die sonderbahre Confidentz/ so Ihre Königl: Mayest: zu Ihrer Durchl: gesetzet/ vnd durch deren Vermittelung in einen ruhesamen stand zugelangen verhoffet/ gnugsam erhellet. M. N.

Wie trewlich vnd auffrichtig aber man es/ auff Schwedischer Seithe/ mit dem offt berührten Frieden gemeinet/ vnd/ welcher gestalt derselbe von Ihnen gehalten/ Solches haben nicht allein die in Hollstein/ Jütland/ Fühnen/ wie obstehet/ sondern fürnehmlich auch die/ in Norwegen wohnende/ Königl: Dännemarckische Vnterthanen/ mitten in dem also genandten/ Ewig-wehrenden Frieden/ zu Ihrem äussersten Verderb empfunden. Zu geschweigen/ was die/ von der Crone Dännemarck den Schweden/ durch solchen Fried cedirte vnnd überlassene Provintzien/ sonderlich Schonen vnd Bleecking/ leyden müssen; Alwo die junge Mannschafft überall außgeschrieben vnd gezwungen worden/ sich nacher Liefland/ Preussen/ Pommern/ auch andern/ Schwedischen Provintzien vnd Guarnisonen zu transportiren/ vnnd zum Kriege gebrauchen zu lassen. Welches alles schon Weltkündig/ billich aber zu verwunderen stehet/ wie doch der/ vom Könige in Schweden/ bey wehrender/ hiesiger Handlung vnd Freundlich angestelleten Tractaten/ mit Ihrer Mayest: in Schweden/ rc. Gevollmächtigten Herren Legaten/ über das abgefertigter Resident/ Gustaw Duwall/ der sich mit einem sonderbahren Creditiv, im Sunde zu residiren/ legimitiret/ so hoch bethewren vnd vorgeben dürffen/ daß von Seinem König/ rc. zu Vermehr- vnd vester Stabilirung einer vollkommenen Confidentz/ auffrichtigen Freundschafft vnd allen Freund-Nachbarlichen Wol-willens/ zwischen beyderseits Königlichen Mayest: Mayest: rc. rc. Dero Königreichen/ Landen vnd Vnterthanen/ Er expresse committiret; da doch die Facta solchen Verbal- Con- vnd Protestationen gantz vnd gar zuwieder: Wie Dasselbe/ Jetziger Zeit noch mehr am Tage; Vnd wird über dieses täglich weiter offenbahr/ wie übel Sie/ nach newlich angefangenem/ vnd noch continuirendem/

 öffentli-

öffentlichen Friedens-bruch/ da Sie doch von Niemand offendiret/ gantz vnverschuldeter weise in der Graffschafft Pinnenberg / in den Fürstenthümbern Schleßwig/ Hollstein/ rc. auch sonsten / gantz Vn-Christlich / Barbarisch- vnd Tartarischer weise / mit Sengen/ Brennen/ Rauben/ Morden vnd Schänden dergestalt grassiren / daß es mit keiner Feder gnugsam zu beschreiben.

Massen Sie mit Abbrennung des grössesten theils des Ambtes Pinnenberg/ sambt dem Schlosse vnd allem / was zwischen Elmes-horn vnd Vtersen über die Awe gelegen / der gantzen Marsche daherumb / des Ambtes vnd Statt Segeberg/ der Gräfflichen Rantzowischen/ auch im Nahe vnd daherumb liegender Güther / der Adelichen Häuser vnd Ritter-Sitze Haselow / Haseldorff vnd Cahden/ des Closters vnd Fleckens Vtersen/der Statt Brauns-Büttel in Ditmarschen/ Edelacke/ im Hertzhorn/ Newendorff/ Theils Häuser in der Wilster-Marsch / vnd vielen andern Oerthern / grawsamlich verfahren ; Zu geschweigen / daß Sie vorhin die schöne Statt Jetzehoe/sambt dem Closter/ eingeäschert.

Die gantze Erbare Welt / Es sey gleich Freund oder Feund/ wird auß obgesetzter warhafftigen Erzehlung handgreifflich vermercken / daß solche vnverantwortliche Proceduren vnd wiederholeter Feindlicher/ Schwedischer Einbruch den offt-angeregten Pacis vnd Instrumento Pacis, absonderlich aber desselben 1. Artic. schnur-stracks zuwieder seyn : Als worin klärlich versehen / vnd vor allen Dingen feyerlich verglichen / daß hinführo / zwischen beyderseits Königl: Mayest: Mayest: rc. rc. ein Beständiger/ Ewigwährender vnd Vnwiederrufflicher Friede restabliret / alle vorgelauffene Mißverstände/ Krieg vnd Feindschafft auffgehoben / dann fürs zukünfftige eine Generalis Amnestia , auch beständige Freund- vnd Nachbarschafft / gestifftet seyn vnd bleiben sollen ; Dergestalt / daß beyde hohe Potentaten vnd Könige dadurch reciprocè verbunden vnd gehalten / Einer des Andern Nutzen vnd bestes/ gleich sein eygenes / zu suchen/ zu befördern vnd zu verthädigen ; Ja/ was selbsten Dero hohe/ Königliche Personen/ Regierung/ Reiche/ Länder vnd Vnterthanen angehet / auch alles / so zu Dero vnd Derselben Schaden oder Nachtheil jrgendts gereichen könte/ müglichkeit nach zu verhüten vnd abzuwenden : Wie gedachter Articulus, vnter
O. den Beylagen sub lit: O. befindlich / mit mehrerm in sich hält ; Solches auch der / zwischen beyden / zu Dännemarck/ Norwegen / vnd Schweden Königl: Mayest: Mayest: rc. rc. nach getroffenen Frieden / zu Friederichsburg / vom 3. biß zum 5. nechst abgewichenen Martij , Persönlich gepflogener Communication, vnd daselbst gestiffteten Verträwligkeit/ auch specialen Freund- vnd auffgerichteten Brüderschafft / dann denen vnter Sich gewechselten / Freundlichen Hand-Schreiben / so förderlichst an des Tages Liecht kommen sollen / als auch

der

der von dem Könige in Schweden so offt/Münd- vnd Schrifftlich Contestirter Affection, gemäs.

Summa/ Auß allen oberzehlten proceduren ist genug am Tage/ daß mann bißhero an Schwedischer Seiten/ auß Fried-hässiger Intention, anders nichts captiret/ als nur einigen Schein zu finden/ von den/ auff beyderseits mit gutem Vorbedacht beliebten/ wol clausulirten vnd solenniter hinc inde ratificirten/ auch legitimè außgewechselten/ vnd ab seiten Dännemarck volkomlich erfülleten Pactis & Instrumento Pacis abzutretten; Unerwogen dasselbe fide publicâ, durch mühesahme Interposition vnd Vermittelung der respectivè Königl: Frantzösischen/ ꝛc. vnd Seiner Hochheit/ des Herrn Protectoris in Engeland/Schotland vnd Irland/ꝛc. Hoch-ansehentlicher Herzen Gesandten/ also beliebet vnd geschlossen/ auch von Ihnen mit-vnterschrieben vnd gesiegelt ist: Wie auß der am Ende annectirten Clausulâ, sub Beylage P. erhellet. Darumb P.
dann von allen vn-passionirten vnnd Ehr-liebenden Gemüthern/ auß vorerzehltem nichts anders kan geurtheilet vnd mit gesunder Vernunfft geschlossen werden/ Als daß/ bloß auß grosser Begierde/ frembde Königreiche zu beherrschen/ auch diese Reiche übern hauffen zu werffen/vnd sich deren zu bemächtigen/ das absolutum Dominium Maris Balthici zu erlangen/ vnd/ zu aller Trafficquirenden vnd Interessirten mercklichem Præjuditz/ für sich allein zu behaupten; Dann die Waffen gegen andere Benachbarte weiter fort zu setzen/ diese gegenwärtige Schwedische/ Friedbrüchige Irruption sey vorgenommen? Jedoch trawet mann disseits GOtt vnd der gerechten Sache. Dann mann sich für dem Allwissenden GOtt/ so wol für aller Welt/ vnschuldig auch versichert weiß/ daß disseits nicht die geringste/ erhebliche/ redliche/ vnd Recht-mässige Vrsach zu Newer Verweiterung vnd Tumulten gegeben sey; Des festen Vertrawens/ GOtt werde Ihrer Königl: Mayest: zu Dännemarck/Norwegen/ꝛc. mit kräfftigem Schutz vnd Rettung beystehen.

Allen Christlichen/ hohen Potentaten/ Republiquen vnd Ständen aber/ so mit den Schweden einiger massen interessirt/ verbunden/ in Vertrag/ Accord/ Feind-oder Freund-schafft stehen/ werden nunmehr hoffentlich die Augen von den Schweden selbst eröffnet seyn/ damit Dieselbige an Dännemarck wol sehen können/ wie weit denen/ mit Ihnen eingegangenen Verträgen/ Pactis, simulirter Freundschafft vnd offerirten vnd offerirenden Bündnissen/ auch statlichen Promessen, zu trawen? Vnd was ein jeder für sich selbst zu befahren habe/ wann den Schweden/ mit hindansetzung allen Respects vnd Billigkeit/ Ihr Tempo, nach welchem Sie frembder Königreiche/ Länder/auch Leuthe/ Vntergang vnd fatales terminos abzumessen wissen/ ferner zu beobachten frey gelassen wird?

Geben Copenhagen/ den Septembris, Anno 1658.

 Folgen

Folgen die Beylagen.

A.

Extract auß denen / zwischen beyderseits Königl: Königl: Mayest: Mayest: zu Dännemarck / Norwegen / rc. auch Schweden / rc. den 26. Februarij, Anno 1658. zu Reschildt auffgerichteten Friedens-Pactis, sive Instrumento Pacis.

Artic. 16.

Vide suprà A.

VNd / damit es mit der Evacuation vnd Verwechselung vorgemeldter Provintzien / Stätte vnd Vöstungen / desto richtiger / auff einer vnd anderer Seite / zugehen möge / seynd beyde Parten darüber solcher gestalt vereiniget / daß / so bald die zwey Tausent Reuther (so Ihre Königl: Mayest: in Dännemarck hiemit angelobet haben / Ihrer Königl: Mayest: in Schweden zu vberlassen) gelieffert seynd / die Schwedische Armee stracks auß Seeland marchiren soll. Vnd sollen darauff Helsinburg den 27. Lands-Cron den 28. Februarij / Malmöe den 1. Martij / vbergelieffert werden. Den 4. ejusdem soll den Schwedischen Vollmächtigen Christianstatt / vnnd selben Tages den Dännischen Commissarien Naschow / abgetreten werden; Zu welcher Zeit die Schwedische Armee auß Laland / Falster vnd Langeland außgeführet werden soll. Den 15. Martij soll Christianopel vnd der Rest von Bleekingen / sambt Borringholm / daferne es müglich / vnd das Wetter solches zulässet / wie auch Bahues den 28. Martij / eingeraumet werden. Den 1. Maij soll Druntheimb / Jempterland vnd Brehmervörde / so wol als alle andere Plätze / so Ihre Königl: Mayest: in Dännemarck / rc. bey diesem Kriege mögen occupiret haben / wo dieselbe auch gelegen seynd / an die Schwedische Commissarien restituiret werden. Wohingegen Ihrer Königl: Mayest: in Schweden / rc. gantze Armee / auff selben Tag / auß Fühnen / Judtland / Schleßwig / Holstein / Stormarn vnd Ditmarschen / sambt vnterliegenden Insuln / Vestungen / Schantzen / Adelichen Häußern / was nahmen es auch haben mag / soll anfangen außzumarchiren / vnd die Vestungen Friederichsöde / Pinnenberg / Hallschantze / sambt allen andern Plätzen / wo dieselbe auch gelegen seynd / so bey diesem Krieg / in Ihrer Königl:

nigl: Mayest: in Schweden / ꝛc. gewalt mögen gerathen seyn / auff denselben Tag / als den 1. Maij / in der Königl: Dänischen Gevollmächtigten Händen vberlieffert werden. Es soll auch zu selbiger Zeit die Insul Alsen / mit Sonderburg vnd Norburg / jhren rechtmässigen Herren cediret werden; Wie im gleichen / da etwas anders in vorberührten Reichen / Provintzien / Fürstenthümbern / Insulen / ab einer oder andern Seite / eingenommen vnd erobert worden / soll solches allzusammen / gleich wäre es allhie expresse eingeführet / quitiret / vnd denen / so es zuvor zugehöret hat / abgestanden vnd wider gelieffert werden.

B.

Extract auß vorigem Instrumento Pacis.

Artic. 17.

DAmit auch den Einwohnern / wann die Außwechselung der Vestungen / oder Abführung des Kriegs-Volckes / auß den Stätten vnd Provintzien / auff bemeldte Terminen geschicht / keine Gewalt oder Vberlast widerfahre / sollen von beyden Seiten Commissarij zur stelle seyn / vnd gut einsehen haben / damit den Vnderthanen nichts mit gewalt abgenommen / oder ichtwas vngebührliches angemuthet werde. Vnd gleich wie der Schwedischen Armee / so lange dieselbe in diesen Ländern verbleibt / jhr nottürfftiger Vnterhalt soll gereichet werden: So soll sie auch hingegen vnter guter Ordre vnd Disciplin gehalten / wie auch den Vnderthanen / vom Tage des geschlossenen Friedens / weder mit Brandschatzungen / oder andern Kriegs-Beschwerungen / was Nahmen sie auch haben mögen / nichts mehrers abgepresset / oder abgefordert werden / als was das Kriegs-Volck / zu seinem nothwendigen Vnterhalt / nach der Ordinantz / so von denen beyderseits Commissarien deßhalben kan gemachet werden / so lange es alhie im Reiche ist / bedarff. Vide suprà B.

C.

Artic. 22.

IHre Königl: Mayest: zu Dännemarck / ꝛc. Soll Jhrer Fürstl: Durchl: zu Schleßwig / Holstein / auff Gottorff / ꝛc. nach billigkeit Contentement geben. Weßwegen beyder Parthen / Jhrer Königl: Mayest: zu Dännemarck / ꝛc. vnd Seiner Fürstl: Durchl: / ꝛc. Commissarien tractiren sollen. Vide suprà C.

D.

D.

Artic. 21.

Vide suprà D.

DJe vorigen Verträge / als nemblich der Stetinischer / Soródischer vnd Bremsebroischer / so zwischen disen Löblichen Königreichen auffgerichtet / sollen gäntzlich / vnnd in allen jhren Articuln vngekräncket / auch in jhrer vollkommenen Krafft vnd Vigor / wie sie vor Anfang dises Krieges gewesen / gleich wären sie von Wort zu Wort alhie eingeführet / so weit sie durch dises Tractat nicht expresse verändert seyn / verbleiben.

E.

Artic. 3.

Vide suprà E.

ZV solchem Ende / ist vnter vns verabscheidet / vnd auff beyden Seiten versprochen worden / keiner frembden / Feindlichen Orlogs-Flotte / wessen dieselbe auch seyn kan / zu verstatten / durch den Sund oder Belt in die Ost-See zu gehen / sondern daß ein jedweder / seiner seite / solches / nach aller Müglichkeit / verhindern vnd abwenden soll.

F.

Artic. 6.

Vide suprà F.

GLeicher massen wird auch von Jhrer Königl: Mayest: vnd der Cron Dännemarck / Jhrer Mayest: vnd der Cron Schweden / cediret / das Schloß vnd Ambt Bahues / sambt dem Hauße vnnd Ambte Druntheim / mit allen vnterliegenden Stätten / Schlössern vnd Vestungen / auch Geistlichen vnd Weltlichen Güttern / Aembtern vnd appertinentien / so dazu mit recht gehörig / vnd vor diesem gelegen vnd gehöret haben / zu Wasser vnd Lande / der Schwedischen Cron zu ewiger Possession vnd Eigenthumb incorporirt zu werden; Wie solches die / so wol hierüber / als vber die andere / cedirte vnd im nechst-vorgehenden Articul specificirte / Lande vnd Provintzien (absonderlich verfassete / vnd von Jhr Königl: Mayest: vnd des Reichs Dännemarck Räthen / vndergeschriebene vnd versiegelte CessionsBrieffe / weiter außweisen.

G.

Artic. 14.

Vide suprà G.

VNd gleich wie die Vestungen / so auff beyden seiten / so wol die jenigen / so in diesem Krieg erobert worden / als die andern / so durch diesen Friedens-Vertrag abgestanden werden / bloß vnd ohne Stücken /

cken / Munition vnd Provision sollen vbergelieffert werden; Also ist es verabscheidet vnd abgeredet / daß die Bawren in den Aembtern / worinnen solche Vestungen ligen / pflichtig seyn sollen / selbe Stücken vnd Munition / auch Provision / nach dem Strande zuverführen / woselbst sie am besten vnd gelengensten können eingeschiffet vnd abgeführet werden.

H.

Copia eines / vom Königl: Dännemarckischen Herrn Feld-Marschallen Eberstein / etc. An den Königl: Schwedischen General Major Bötticher / etc. abgelassenen Antwortung-Schreibens; worinn die Vberliefferung restirenden Reuther abermahls offeriret wird.

Vide suprà H.

Hoch-Edler / Gestrenger / Vest- vnd Manhaffter / Hochgeehrter Herr General Major.

DEsselbigen abermahliges / vom gestrigen Dato / darin er jetzo / wegen 560. Einspändiger / Anforderung thut / vnd des falls auff die beygefügte / zu Gottorff datirte / Einlage sich beziehet / ist mir vom Widerbringer zu recht gelieffert. Vnd verwundert mich fast sehr / wie doch jetzo auff 560 Pferde mag Forderung angestellet werden; Da er doch / in seinen vorigen drey vnterschiedenen Schreiben / angefüget / daß er / auff Abschlag der / Ihro Königl: Mayest: von Schweden restirenden / ein tausent Pferde / nur 400. anzunehmen beordert wäre; Vnd daß vmb so vil mehr / weil gleich Ihre Königl: Mayest: etc. mein allergnädigster König vnd Herr / an mich allergnädigst rescribiret / daß Ihre Königl: Mayest: von Schweden Sich gefallen lassen / die Ihro restirende 1000. Pferde / in zwey Regimentern / doch vnterm Commando des Herrn Obersten Güldenlöwen / vnd zwar 500. in Jutland / nemblich das Brockenhusische Regiment / vnd die übrigen 500. in Hollstein / annehmen zu lassen; Vnd der Herr General Leutenant Horn die in Jutland / der Herr General Major aber selbst die in Hollstein zu empfangen / vnd darüber zu quitiren / beordert worden: Worbey es dann ja billich sein verbleiben haben wird. Auß angezogener Beylage habe ich sonst auch ersehen / daß darinn an den Herrn General Majeurn begehret wird / Erklärung / wegen der Leuthe / so an seiten der Glückstätter wollen überliefert werden / einzuholen / vnd / daß Teutsche Leuthe / aber keine Dänen / wie mann sie auch vnterzuflicken suchen möchte / anzunehmen; Jmgleichen daß

selbige gut vnd wol-mondirte seyn/vnd keinen Abgang an etwas haben solten. Nun werden ja von keinen Glückstättern/ besondern von meinem Allergnädigsten Könige vnd Herrn/selbige 500. Pferde geliefert: Vnd muß dannenhero des Concipienten Eyfer beymessen/ daß meines Allergnädigsten Königs vnnd Herrn so gar nicht erwehnet / besondern / an seiten / der Glückstätter gemeldet wird. Für meine Person/ bin Ich kein Glückstätter/ Die dennoch auch gleichwol Ehrliche Leuthe seyn; Vnd ist mein Nahme so gar vnbekant nicht. Anreichende die Lieferung/ daß keine Dänen / besondern nur Teutsche/ vnd in allem wol-mondirte/ anzunehmen; Darauff füge Ich antwortlich wieder an / daß Ich gäntzlich verhoffe/ Ihre Königl: Mayest: in Schweden/ als welche von besonderer Kriegs erfahrenheit seyn / vnd deßwegen höchstberühmet/ Ihrer hocherleuchteten Discretion nach/ mit Lieferung 500. Pferde/ welche mit gehörigem Gewehr versehen / wie sie vnter den Armeen passiren können / allergnädigst friedlich seyn werden. Wie dann / meines Allergnädigsten Königs vnd Herrn Befehlich zu gehorsambster folge / Ich dergleichen 500. zu lieffern gemeinet; Vermeine auch im übrigen nicht/ daß mann Vrsach habe / die gantze Dänische Nation, in welcher eben so wol/ dañ vnter andern Nationen/ Ehrliche Leuthe befunden werden/ vnd Deren Könige Ich anjetzo mit Eyd vnd Pflicht verwandt / mit solchen schimpfflichen Worten zu tractiren; Gleich / als wann mann solche vnter-zuflicken / vnd Dieselbe nicht offenbahr angeben dörffte. Auch ersehe Ich im übrigen nicht auß Vor-höchstgedachter Ihrer Königl: Mayest: in Schweden / ꝛc. Dero General Auditeurn/ wegen Annehmung beregter Reuter / ertheilten Instruction, daß Dieselbe darinn dergleichen harte Formalien Sich gebrauchen/ weniger von einer Vnter-flickung melden. Weiln dann der Herr Obrister Güldenlöw an zweyen Orthen nicht seyn kan / So werde denselben wieder zuruck erfordern / vnd dem Herrn General Major fördersambst/ durch einen Expressen, einen gewissen Tag zu der Vberlieferung mehr-beregter 500. Pferde benennen. Welches demselbigen antwortlich ohnverhalten wollen. Nechst getrewer/Göttl: Wolempfehlnus/ Verbleibende/ꝛc. Glückstatt/ den 7. Julij, Anno 1658.

P. S.

Wann es dem Herrn General Major also gefält / So kan am zukünfftigen Montag die Lieferung des Regiments ohnfehlbahr wol geschehen.

I.

I.

Copia Königlichen/ Schwedischen Schreibens an des Herrn Pfaltzgraffen von Sultzbach Fürstl: Gnad: rc. Wegen Verschonung des Ambts Rendesburg/ rc.

Vide suprà I.

CArl Gustav / von GOttes Gnaden / der Schweden/ Gothen vnd Wenden König / Groß-Fürst in Fihnlandt / Hertzog zu Schonen / Ehesten / Carelen/ Brehmen / Vehrden/ Stettin / Pommern/ der Cassuben vnd Wenden / Fürst zu Rügen / Herr über Ingermanlandt vnd Wißmar; Wie auch Pfaltz-Graff bey Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve vnd Berg Hertzog.

VNsern Freund-Vetterlichen Gruß / vnd was Wir sonst mehr Liebes vnd Gutes vermögen/ zuvor; Hochgebohrner Fürst / Freundlich-geliebter Vetter. Es ist Ew. Ld. an-errinerlich / was Wir / wegen Befreyung des Ambts Rendesburg/ Deroselben / von Friedrichsburg auß / Freund-Vetterlich zugeschrieben. Als nun der allhie anwesender/ Königl: Dännischer Abgesandter/ Offve Juel / vnter andern auch diß Gravamen vorgebracht / daß gedachtes Ambt Rendesburg/ ohngeachtet es/ durch die bißherige Exactiones, fast gar darauff gegangen / gleichwol noch weiter mit Einquartierung vnd Vberzügen beschweret würde; So ersuchen Wir Ew. Ld. hiemit nochmahln Freund-Vetterlich / Sie wollen die Vorsorge tragen / damit sothanes Ambt Rendesburg der / etwa von den Officierern bißher eygenwillig vorgenommenen / Einlogirung / wie auch aller andern Exactionen vnd Beschwerungen / gäntzlich entheben werden/ vnd dadurch Vnserer ertheilten Exemption Würcklich geniessen möge Recommendiren die Beobachtung dessen Ew. Ld. hiemit auffs beste; Vnd sind Ihr/ nechst Empfehlung Göttlicher Obhut/ zu Erweisung aller Freund-Vetterlichen Annehmligkeit / stets geflissen. Geben in Vnser Statt Gothenburg / den 2. Maij, Anno 1658.

Ew. Ld.

Carl Gustav.

Dem Hochgebohrnen Fürsten/ Vnserm Freundlich-geliebten Vetter / Herrn Philips / Pfaltz-Graffen bey Rhein/ in Beyern/ zu Jülich/ Cleve vnd Bergen Hertzogen / Graffen zu Veldentz/ Sponheim / der Marck Ravenspurg vnd Mörs/ Herrn zu Ravenstein.

Kiehl.

Das diese Copey dem Wahren/ sub volante außgelieffertem Original / in allem gleichlautend seye / bezeuge hiemit

Ludwig Schneidbach.

Vide supra K.

Copia eines Königl: Dännemarckischen / an des Herrn Pfaltz-Graffen von Sultzbach Fürstl: Gn: abgelassenen Schreibens; Wegen Abschaffung der Schwedischen Kriegs-pressuren / nach nunmehr gemachtem Friedens-Schluß / rc.

Friederich 3. R.

Unsern / rc.

Hochgebohrner Fürst / rc.

WIr hätten verhoffet / Es würden Unsere Unterthanen / nach so vielfältig außgestandenen Kriegs-pressuren, des nunmehr zwischen Uns / und Unsers Freundlichen / Lieben Vettern / Brudern und Nachbarn / des Königs in Schweden Ld. auffgerichteten Friedens würcklichen genoß empfunden haben; Müssen aber / mit keiner geringen Befremdung / vernehmen das / ob Uns wol höchstgedachten Königs in Schweden Ld. versprochen / Unsere Marschländer und Aembter / wie auch Unser Ambt Rendesburg / von aller Einquartierung zubefreyen / dannoch Ew. Ld. berührtes Unser Ambt würcklich beleget / auch / unterm Prætext, die Restanten einzutreiben / in Unser Südertheil Ditmarschen gerücket / uber daß dem Frieden-Schluß zu widern / newe Regimenter in berührte Unsere Fürstenthümber geführet worden / auch andern / darinn nicht ligenden / darauß jhre Verpflegung assigniret; Uber welche Zunöthigung / wider die Königl. Zusage / Wir Uns dann bey mehr Höchstgedachten Königs in Schweden Ld. beschweren werden. Ersuchen immittelst Ew. Ld. hiemit Freund-Vetterlich / Sie wollen mit der würcklichen Execution und Eintreibung der Restanten / die unmüglich von Unsern / auff den eusserstem Grad erschöpffeten / Underthanen zu erpressen seyn / einhalten / die Marschländer / und Unser Ambt Rendesburg / von aller Einquartierung und Execution befreyen / keinen andern Völckern / als die würcklich in Unsern Fürstenthümbern vorhanden / darauß jhre Verpflegung reichen lassen / uberall aber gestrenge unnd gute Kriegs-Disciplin halten / daß die Leuthe bey dem jhrigen verbleiben / sicher reißen / und die Commercien getrieben werden können. Versehen uns dessen / und ergeben Ew. Ld. hiermit des Allerhöchsten Schutz / rc. Geben / rc. Kopenhagen / den 31. Martij / Anno 1658.

L.

Copia Königlichen Dännemarckischen Schreibens/ an Dero Agenten zu Londen in Engelland/ Simon de Petkum/ sub dato Copenhagen den 6. Augusti/ Anno 1658.

Vide suprà L.

FRiderich der Dritte/ von Gottes Gnaden zu Dännemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen König/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ etc.

EHrsahmer/ Lieber getrewer; Wir können leicht ermessen/ daß es auch in Engelland allerhand Reden gibt/ daß/ nach getroffenen Friede/ da die völlige Abführung der Königlichen Schwedischen Armee/ am ersten nechst abgewichenen Maij/ nach inhalt des Instrumenti Pacis geschehen sollen/ dieselbe bißhero in Unserm Reiche und Landen/ zu deren eusserster desolation beligen gebliben/ und daß Uns von denen/ so die rechte beschaffenheit nicht wissen/ villeicht die mora imputiret wird. Darumb Wir dann für gut befunden/ dir in der Beylage davon außführliche Information, zu geben/ auff daß du daselbst/ jedoch auffs glimpfflichste/ bey dem Herren Protectore ansuchung thust/ daß dem zwischen Uns und dem Könige in Schweden/ publicâ fide, und durch Interposition, und Sorgsahme Vermittelung deß Herren Protectoris, auffgerichteten Friede möge nachkommen/ und Unsere/ auff den eussersten Grad erschöpffte/ Underthanen nicht mehr mit Contributionen und Anlagen graviret, sondern die Völcker so fort abgeführet werden/ damit Wir/ und dieselbe/ die Früchte des getroffenen Friedens nunmehr genüssen mögen. Zumahln den Unserigen/ mitten in der Kriegs-Flamme/ die Last so hart/ schwär und unerträglich/ als jetzo/ niemaln gefallen; Unerwogen Wir/ an Unserm Orthe/ mit Tradition der Province Schonen und Bleekingen/ und allen deren Vestungen/ des Ambts Bahues und Druntheimb/ (welche beyde Aembter fast die Halbschied Unsers Königreichs Norwegen außtragen) Evacuation der Veste Brehmer-Vöhrde/ Uberliefferung der zwey tausendt Reuther/ Contentier- und Befriedigung Hertzog Friederichen zu Schleßwig/ Holstein/ auff Gottorff/ Ld./ Restitution der Saltz-Schiffe/ mit aller Ladung/ und allem dem/ so im Roschildischen Instrumento Pacis enthalten/ an Unserm Orthe ein völliges genügen gethan/ unnd noch uber das/ umb Erhaltung Fried und Ruhe/ die Insul Hueen/ ob bereits dieselbe kein Pertinentz der Province Schonen ist/ dem König in Schweden uberlassen. Da hergegen

gen an Königlicher Schwedischer seite / die Insuln Fühnen vnd Langeland/ gantz Judland / die Fürstenthümber Schleßwig / Holstein/ Vns nicht widerumb eingeraumet / sondern annoch mit der gantzen Schwedischen Haubt-Armee gantz schwär belegt seyn/ daß auch deren Einwohner vile Hauß vnnd Hoff stehen lassen / vnd ins Elend gehen / die vbrige vnter der Kriegs-Last fast ersticken wollen / vnd zur Desperation gerathen dörfften / daß Wir also für jetzo kein Außkommen vnd Rettung sehen / da nicht die Hoch-gültige Autorität des Herrn Protectoris / durch dessen Vermittelung der Friede getroffen / vnd die Guaranda billich zu præstiren / den König in Schweden zu andern Gedancken/ vnd zu Quitierung Vnserer Lande/ lencken wird. Vnd ob zwar an Königl: Schwedischer seite vorgegeben werdē möchte/ Es wäre jrgend die Sache wegen der Guineischen Beute noch nicht zur Richtigkeit; So haben Wir Vns doch höher / vnd fast vber die Billigkeit / zur Satisfaction anerbotten. Vnd / da bereits noch ein oder ander Punct nicht abgehandelt; Würde darumb verantwortlich seyn / Vns nach getroffenem Frieden / die gantze Armee auff dem Halse liegen zu lassen / vnd Vnsere Länder zu grunde zurichten / vnd/ ausser allen Considerationen, von Kräfften vnd Mitteln zu bringen? Ist demnach hiermit Vnser allergnädigster Befehlch / daß du bey dem Herren Protectore bewegliche Ansuchung thust/ so wol durch Schreiben / als durch Abgesandten / bey dem Könige in Schweden es dahin zu vermitteln / daß / ohne eintzigen fernern Verzug / dessen Armee auß Vnsern Reichen vnd Landen möge abgeführet werden. Wie solches recht vnd billich/ auch dem getroffenen Friede gemäß; So versehen Wir vns dessen; Erwarten vnverweilete Antwort. Vnd verbleiben dir mit Königl: Gnaden wol gewogen. Geben auff Vnser Residentz / zu Copenhagen / den 6. Augusti/ Anno 1658.

M.

Vide suprà M

Copia Königlichen / Dännemarckischen Schreibens / an Ihre Fürstl: Durchl: Hertzog Friederichen zu Schleßwig / Holstein / auff Gottorff ꝛc. die Schwedische Abmarche mit zu befördern/ vnd Ihrer Mayest: ꝛc. Land-Rath / Gouverneur vnd Ambtmann zu Rendesburg/ Herren Heinrich Bluhmen/ Rittern/ welcher zu dem Ende abgefertiget / mit Fürstlichem Ein-Rath beyzustehen. Sub dato Copenhagen / den 6. Augusti / Anno 1658.

Friede-

Friederich / N.

WJr haben dem Ehrenvesten (Tit: Herꝛen Heinrich Bluhmen) allergnädigst committiret, vnd anbefohlen / mit Ew. Ld. vnd Dero vornehmen Ministris Rath zu pflegen / wie jrgend Unsere gesambte Fürstenthümber von der vnerträglichen Last / der Einquartierung der Königlichen Schwedischen Völcker / können liberiret werden / vnd sich dermahleinst des getroffenen Friedens zu erfrewen haben; Zugleich auch Ew. Ld. mit wenigem Information zu geben / in was für Terminis es mit den Tractaten alhier / vnter Unsern Deputirten Herꝛen Reichs-Räthen / vnd den Königlichen / Schwedischen Herꝛen Legatis beruhe / vnd wie Wir Vns zu aller Billichkeit hierin anerbotten; Dann ferner Ew. Ld. dahin zuvermögen / daß dieselbe jrgend durch ein Handbriefflein / vnd mit schickung jemands der jhrigen / zugleich durch dero hochgültige Cooperation, mitbefördern helffen wolle / das Unsere Lande vnd Leuthe von der / gleichsam für Augen schwebenden / äussersten Ruin mögen erꝛettet / vnd in sichere Ruhe vnd Friede widerumb gesetzet werden. Wie nun Ew. Ld. vnd dero Untergehörigen / eigenes hohes Interesse hierbey vnterlaufft / vnd die gesambte Eingesessene nach Trost vnd Rettung / von dem vberauß schwären Bedruck / vnd vnerträglichen Last / seufftzen vnd schreyen; So versehen Wir vns zu Ew. Ld. Freund- Vetter- vnd Brüderlich / Sie werden auch an Jhrem Orthe alles / was zu Beförderung der Abmarchirung der Armee diensam vnd ersprießlich seyn mag / zugleich mit Beytragen / vnd obgedhchtem Unsern Land-Rath hierin bey-Rähtig seyn / damit er dasselbe / so Wir jhme bey Jhrer Mayest: dem Könige in Schweden / vorzutragen anbefohlen / mit desto besserem Effect vnd Nachdruck verꝛichten / vnd mit gewüriger Resolution schläunigst versehen werden möge. Wir wollen in kein Vergeß stellen / diese Willfahrung - mit Freund- Vetter - vnd Brüderlichem Danck zu erkennen vnd zu erwidern. Vnd Ergeben Ew. Ld. hiemit / ꝛc.

N.

Copia Instructionis, so höchstgedachte Jhre Königl: Mayest: zu Dännemarck / ꝛc. Deroselben / an Jhre Fürstl: Durchleuchtigkeit / Hertzog Friederichen / auff Gottorff / ꝛc. vorgemeldtem Abgefertigten am 6. Augusti / Anno 1658. mitgegeben.

Vide suprà N.

Friede-

Friederich / ℞.

EHrnvester Rath / Lieber getrewer / Wir haben für gut vnd gerathen befunden / Vnsere Fürstenthümber vnd Lande dermahl einst von der schwären vnd gantz vnerträglichen Einquartierung zu befreyen / vnd zugleich auch die / zum Vnterhalt Vnserer Vestungen verordnete / Marschländer von der / wieder Zusage vnd Versprechen / Ihnen auffgebürdeten / schwären Verpflegung der noch newlich hinein gerückten Regimenter zu liberiren / damit Vnsern Guarnisonen die Lebensmittel nicht entzogen werden / Dir hiermit allergnädigst zu Committiren vnd anzubefehlen / daß du dich so fort / nach einreichung dieses / naher Gottorff erhebest / beykommendes Vnser Schreiben / worvon zur Nachricht Copia eingeleget / mit gewöhnlichen Curialien Hertzog Friederichen Ld. einreichest / vnd / was darin enthalten / daselbst mit Fleiß negocijrest. Es resolviren nun Ihre Ld. Jemand an Ihre May. in Schweden / ꝛc. mitzuschicken / ein Hand-Brieflein abzulassen / oder nicht: So wollen Wir doch allergnädigst / daß du dich zu Ihrer Mayest: vngesäumt verfügest / beykommendes Vnser Hand-Brieflein Deroselben selbst einreichest / vnd / auff verstattete Audientz / nach abgelegten gewönlichen Curialien / so Wir deiner Dexterität anheimb stellen / bey Deroselben auffs glimpfflichste Ansuchung thuest / Daß dem / zwischen Vns / vnd Ihrer Mayest: publicâ fide, vnd durch Interposition vnd sorgsahme Vermittelung des Königs in Franckreich / ꝛc. vnd Herren Protectoris in Engelland / Schottland vnd Irland / ꝛc. auffgerichteten / vnd beyderseits Confirmirten / Frieden möge nachgekommen / vnd Vnsere / auff den äussersten Grad erschöpffte / Vnterthanen nicht mehr mit Contributionen / Vnterhalt der Soldatesca vnd Anlagen graviret / sondern die Armee so fort abgeführet werden / Damit Wir vnd dieselbe die Früchte deß getroffenen Friedens nunmehro würcklich geniessen mögen. Zumahln den Vnserigen / mitten in der Kriegs-flamme / die Last so hart / schwer vnd vnerträglich / als jetzo / niemahln gefallen; Vnerwogen Wir / an Vnserm Orthe / mit Tradition Schonen vnd Bleekingen / vnd allen deren Vestungen / deß Ambts Bahues vnd Druntheimb / (Welche beyde Aembter die Halbschied Vnsers Königreiches Norwegen außtragen) Wieder einraumung Jempterlandes / Evacuation der Veste Brehmerföhrde / Vberliefferung der 2000. Reuter / Contentir- vnd Befriedigung Hertzog Fridrichen zu Schleßwig / Hollstein / auff Gottorff Ld. vnd allem dem / so in dem Instrumento Pacis enthalten / ein Völliges Genügen gethan / vnd noch über daß / zu erhaltung Friede vnd Ruhe / die Insul Ween / ob bereits dieselbe kein

perti-

pertinens von Schonen gewesen/ dem Könige in Schweden überlassen; Da hergegen die Insul Fühnen vnd Langeland / gantz Jütland / sambt der Veste Friedrischs-Oede / Imgleichen Vnsere Fürstenthumber Schleßwig / Hollstein / ꝛc. Vns nicht wiederumb eingeräumet / sondern annoch mit der gantzen Armee schwär beleget seyn / daß auch deren Einwohner viel Hauß vnd Hoff verlassen / vnd ins Elend gehen müssen / die übrige vnter der Kriegs-Last fast ersticken wollen/ vnd zur Desperation gerathen dürfften. Darumb Wir dann Ihre Mayest: hiermit Freund-Vetter vnd Brüderlich ersuchten / daß grosse Elend / Bedruck vnd Jammer deß Landes zu Hertzen zu nehmen / dem Friedens-Schluß gemäs / die Völcker / so am 1. Maij abgeführet werden sollen / nunmehr / ohne eintzigen weiteren Verzug / abmarchiren zu lassen / vnd Vnsern gantz erschöpfften Vntherthanen wiederumb Ruhe zu gönnen.

Wir können wol ermessen / daß / wie Wir auch von andern erfahren / Ihre Mayest: Vns die Schuld beylegen werden / ob wären die Tractaten alhier so langsam vor statten gegangen/ vnd noch nicht zur Richtigkeit gebracht; Haben demnach für gut befunden / was wom anfange biß auff diese Zeit alhier negotijret / zu deiner Vnterrichtung beyzulegen / damit du auff eine vnd andere Einwürffe zu antworten gefast seyest. Wegen der Guineischen Satisfaction / Haben Wir Vns fast über die Billigkeit anerbotten. Vnd / da bereits noch ein oder ander Punct vnabgehandelt nachstünde / Würde darumb verantwortlich seyn / Vns / nach getroffenem Frieden / die gantze Armee auff dem Halse liegen zu lassen / vnd Vnsere Lande zu grunde zu richten / vnd / außer allen Considerationen / von Kräfften vnd Mittelen zu bringen?

Wir werden auch berichtet / Daß dem König in Schweden die Anwesenheit deß Ambassadeurs der Herren Staaden General / deß von Beuningen / einige Ombrage gehe / vnd Demselben die Impression gemachet / daß Wir mit Demselben einige heimbliche Tractaten pflegen / zum Præjuditz der Cron Schweden. Wir können Ihre Mayest: mit wahren Worten wol versichern / daß Vns solches niemahls zu Gedancken gestiegen / sondern von Friedhässigen angedichtet worden. Was du nun / zu erreichung Vnsers vorgesetzten Ziels / Nemblich die Abführung der Völcker zu befördern / erspriеßlich befinden wirst / Solches stellen Wir deiner Legalität anheimb; Haben auch Vnsern Land-Räthen vnd General Commissarijs in Glückstatt anbefohlen / die irgend alda eingerissene Gravamina, deren Remedirung Sie zu suchen / dir zugleich zu Communiciren / die du dann mehr Höchstgedachtem Könige in Schweden zugleich vortragen / vnd deren Abhelfung suchen / vnd vest darauff bestehen solst / daß du in allen mit gewühriger Resolution mögest versehen werden; Dich immittelst nicht

F verdrie=

verdriessen lassen/ wenn jrgend an Vns was zu berichten / biß auff erfolgte Antwort bey dem Könige in Schweden zu subsistiren. Wir haben Bedencken getragen / zu verhütung der Ceremonien / dich in Qualität eines Gesandten zu schicken / der Meynung / daß du durch Vnser Hand Brieflein gnugsam wirst creditiret seyn. Wan jrgend / bey deiner Anwesenheit zu Gottorff / einige Vorschläge geschähen / wie Vnsere Fürstenthümber à part von diesem Onere zu eximiren / Solst du solches ad referendum annehmen/ vnd Jhrer Ld. Gedancken darüber sondiren. Zumahln daß Hertzogthumb Hollstein eine Provincia Romani Imperij, vnd dergestalt / wieder die Reichs vnd Crayß Abschiede / von einem Frembden Potentaten / gantz vnverdienter Weise / nicht kan beschweret werden. Wir stellen daß übrige deinem vernünfftigen Nachsinnen anheimb. Vnd verbleiben dir / ꝛc.

O.

Art. 1.

Vide suprà O. ZV erst soll / zwischen beyderseyts Mayest: Mayest: Dero Nachkommen/ Reichen/ Landen vnd Dienern/ Vnterthanen vnd Einwohnern/ in Dännemarck/ Norwegen vnd Schweden/ ein beständiger/ ewiger vnd vnwiederrufflicher Friede seyn; Solcher gestalt / daß hinführo / aller Mißverstand / Vnwille / Zweytracht/ vnd Vneinigkeit / Feindschafft / Krieg vnd Orlog auffgehoben vnd geendiget / Wie imgleichen auch / was auff beyden seiten / so wol vor / als in wehrenden Kriege vorgelauffen vnd passiret seyn kan/ vermittelst einer Generalen / vnd auff alle sich erstreckenden Amnestie / vergessen/ vnd nimmermehr gedacht oder geahndet / Dagegen aber beständige Freundschafft vnd gute Verträwligkeit / Einigkeit / vnd sichere Nachbarschafft/ wiederumb auffgerichtet / gestifftet vnd vnterhalten werden; Also / daß der eine Theis des andern Nutzen vnd Bestes / mit Worten vnd Wercken / gleich wie sein eygenes / befördern vnd vertheidigen / vnd was des andern Person / Regierung / Reichen / Landen vnd Vnterthanen zu nahe seyn kan / abzuwenden / vnd / so viel müglich / zuverhindern / suchen sol.

P.

Extract auß dem Königl: Schwedischen Instrumento Pacis, post Articulum 28. ultimum, in fine.

Vbergesetzet auß dem Schwedischen.

Vide suprà P. ZV weiterer Gewißheit / vnd höherer Versicherung / daß solches also/ von Vns/ wie obgeschrieben stehet / in allen Seinen Puncten geschehen/ abgeredet / verabschiedet vnd beschlossen ist / Auch von Jhrer Königl: Mayest:

Mayest: Unsers Allergnädigsten Königs / vnd der Cron Schweden seither/ trewlich / fest vnd vnverrückt soll gehalten vnd nachgelebet werden / Auch daß die Ratificationes darüber / auff vorgemelten Tag / zur stelle geschaffet vnd überantwortet werden sollen; Als haben Wir solches mit eygenen Händen vntergeschrieben / vnd Unsere Signete vntergedruckt: Begehrende darbey von Ihrer Königl: Mayest: in Franckreich / vnd Seiner Hochheit des Herrn Protectoris in Engeland / ꝛc. respectivè Ordinair Ambassadeur, vnd Extra Ordinair-Abgesandten / als Mediatoren bey diesem Friedens-Vertrag / daß Sie / zu mehrer Bestärckung vnnd vesterer Bezeugung / solches mit Uns vnterschreiben vnd versiegeln wollen. Actum Roschildt / den 26. Februar. Anno 1658.

Le Chevalier de Terlon.
(L. S.)

Philip Meadowe.
(L. S.)

Corfitz / Graff von Uhlfeld.
(L. S.)

Steno Bielcke.
(L. S.)

ENDE.